

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 262.

Dienstag, den 8. November 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Bundesrath hat nach einer Mittheilung der amtlichen „Berliner Korresp.“ in seiner Plenarsitzung am Donnerstag der Vorlage über das Zusatzabkommen zu dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 die Zustimmung ertheilt; ebenso dem Ausschuhentwurf, betreffend den Entwurf von Bestimmungen über das Vereinsregister und Güterrechtsregister, endlich dem Ausschuhentwurf auf Änderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Vergütung des Kalaosolles bei der Ausfuhr von Kakaowaren. Von der Vorlage über den Stand der Bauausführungen und die Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen u. wurde Kenntniß genommen. Ueber ein Gesuch um Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern, sowie über eine Reihe von anderen Eingaben wurde noch Beschluß gefaßt.

Zur Majestätsbeleidigungs-Prozess Harden wurde folgendes Urtheil von dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor F e l i s c h, verkündet:

Was den Artikel „Bubel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Ueberschrift nach Ansicht der Anklagebehörde eine Majestätsbeleidigung. Abgesehen von der Frage, ob diese Ueberschrift als geschmacklos anzusehen sei, habe der Angeklagte allerdings nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passendste und zutreffendste Uebersetzung des Titels „Prince Caniche“ angesehen habe. Nach Ansicht des Gerichtshofes kommen in dem Artikel zwar Beziehungen und Anspielungen auf die Person des Kaisers vor, die aber nicht zu einer Identifizierung des Prinzen Hyazinth mit dem Kaiser vorgeschritten seien. Deshalb sei die ganze Fabelwiedergabe keine Majestätsbeleidigung. Was den zweiten Theil betreffe, so habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß es ihm darauf angekommen sei, die Speichelkleeve zu geltehen und daß er dabei an die Audienz gedacht habe, die der Verleger Bong und der Buchdruckerbesitzer Wärenstein aus Anlaß des 10jährigen Jubiläums Sr. Majestät nachgesucht haben. Es würde in den hierauf bezüglichen Ausführungen des Angeklagten eine Majestätsbeleidigung liegen, wenn — was nicht nachweisbar sei — der Angeklagte schon Kenntniß von der dem Verleger Bong gewährten Ordensverleihung gehabt hätte. In dem ganzen Artikel „Bubel-Majestät“ sei daher keine Majestätsbeleidigung enthalten. — Zu dem zweiten Artikel „An den Kaiser“ sei eine Beleidigung des Oberstaatsanwalts Drescher, nicht aber des Amtsgerichtsraths Podewils gefunden worden. Dem Angeklagten stehe der Schutz des § 193 zur Seite, doch habe er in der Form gefehlt. Gleichzeitig liege aber auch in diesem Artikel eine Majestätsbeleidigung, weil der Angeklagte, indem er in dem Artikel an einer Stelle das andeutungsweise wiedergibt, was boshafte Menschen über den Kaiser sagen. Er habe sich deshalb zum Verbreiter einer Majestätsbeleidigung gemacht. — Was den dritten Artikel „Der Wahrheit Rache“ betreffe, so habe der Angeklagte bestritten, der Verfasser des Artikels zu sein. Der wirkliche Verfasser habe sich nun selbst dem Gerichtshof gestellt und sei vernommen worden. Er habe in einer für den Gerichtshof durchaus glaubwürdigen Weise versichert, daß sich der ganze Artikel auf gewisse Erscheinungen beziehen solle, die der Zola-Prozess gezeitigt habe. Deshalb sei eine Majestätsbeleidigung in diesem Artikel nicht zu finden.

In betreff des Artikels „Großvaters Uhr“ müsse anerkannt werden, daß es sich um eine literarische Leistung handle, die aber nach Ansicht des Gerichtshofes einen politischen Hintergrund habe. Es sei ganz klar und der Angeklagte habe dies selbst zugegeben, daß die Figur des jungen Erben der Kaiserin Wilhelmine II. sein solle. In einzelnen Charakterzeichnungen, die in dem Artikel von diesem jungen Erben gegeben werden, habe der Gerichtshof eine Beleidigung der Majestät erblicken müssen, die schwerer sei, als die in dem zweiten Artikel begangene. Es bleibe also übrig, daß der Angeklagte sich zweier Majestätsbeleidigungen und der Beleidigung des Oberstaatsanwalts Drescher schuldig gemacht habe. Was die Straftat betrifft, so habe der Gerichtshof gemeint, daß der Angeklagte nicht Gefängniß, sondern Haftstrafe verdiene, weil er eine ehrlose Gesinnung nicht bekennt habe. Der Gerichtshof habe sonach auf sechs Monate Festungshaft erkannt und die Unbrauchbarmachung der Platten und Formen ausgesprochen.

Die Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen ist der „Köln. Btg.“ zufolge nunmehr fertig gestellt und den Regierungen zugegangen. Die Einbringung der Vorlage werde voraussichtlich sofort bei Zusammentritt des Reichstags erfolgen. Das nationalliberale Blatt fordert auf, für die künftigen Reichstagsberatungen Fälle von „Terrorismus“ der Gewerkschafter in möglichst großer Zahl zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wie es auch zu wünschen sei, daß die Ergebnisse der bekannten Umfrage, die der Reichskanzler durch das Reichsamt des Innern bei den einzelnen Bundesregierungen hat veranstalten lassen, der Deffentlichkeit unterbreitet werden. „Ist die Gefahr

da, daß die sozialdemokratische Terrorisirung die Gewalt über die Arbeiterschaft an sich reißt, dann muß die Deffentlichkeit auch nachdrücklich darauf hingewiesen werden, damit sie aus eigenem Interesse rechtzeitig an der Abwehr theilnimmt. Auf der anderen Seite aber wird auch auf Grund des vorzubringenden Materials zu prüfen sein, inwieweit die geltenden gesetzlichen Schutzbestimmungen ausreichen und es nur an der Auffassung von Justiz und Polizei gelegen hatte, wenn dem Bestreben der Sozialdemokratie, unter gewaltthätiger Einschüchterung der Arbeiterschaft einen gegen die bestehende Ordnung gerichteten Staat im Staate zu organisieren, nicht genügend entgegengewirkt werden konnte.“ — Nun die Klassenbewusste Arbeiterschaft hat weder das eine noch das andere zu fürchten. Wir unsererseits haben schon genügend Verweise beigebracht für die Thatsache, daß da, wo wirklich eine „gewaltthätige Einschüchterung“ Arbeitswilliger vorgekommen ist, die Gesetzesbestimmungen vollkommen ausreichen, die schwersten Strafen zu verhängen.

Eine Abmachung zwischen der Türkei und Deutschland? Von einer sonst gut unterrichteten Seite geht der „Frl. Btg.“ nachstehende Mittheilung zu, die von dem Blatte jedoch unter allem Vorbehalt gegeben wird:

Das Resultat des Kaiserbesuches ist eine Abmachung folgenden Inhalts: Deutschland schützt die Integrität der asiatischen Besitzungen des Sultans, wofür es dort kommerzielle und industrielle Privilegien erhält. Man ist der Ansicht, daß dies auf eine bewaffnete Allianz zwischen dem Sultan und dem Kaiser hinauslaufe. Nachdem der Hafen von Haibar Pascha gebaut ist, wird die anatolische Bahn über Diarbekr und Bagdad bis zum persischen Golf verlängert. Die Pforte legt auf diese nahe an dem russischen Gebiete vorbeifahrende Bahn aus strategischen Gründen großen Werth. Von dieser Hauptbahn gehen dann Zweigbahnen nach den Häfen und Handelscentren Kleinasiens, wie Smyrna, Skutari, Angora, Konieh, und Palästinas wie Akka, Beirut, Haifa, Jaffa und Tripoli. Deutschland wird eine neue türkische Anleihe unterstützen, wahrscheinlich auch an der finanziellen Reorganisation der Türkei aktiven Antheil nehmen. Der Sultan legt auf den religiösen Einfluß Deutschlands in Jerusalem, ebenso wie auf Deutschlands politischen Einfluß in Konstantinopel großen Werth. Die Opposition des Vatikans gegen Deutschlands Einfluß in Jerusalem geht nur vom Papste persönlich aus. Die Kardinäle sind nicht dagegen, da sie sehen, daß Frankreichs Einfluß dort im Niedergang ist. — Von Berlin wird bereits bemerkt, daß irgend welche Abmachungen getroffen sind. Vielleicht ist es um so eher wahr.

Den ägyptischen Schwindelhafer, den angeblichen anarchistischen Anschlag auf den Kaiser wollen die offiziellen Preßbildner nicht fliegen lassen. Es wird kräftig bestritten, daß die Untersuchung bisher, wie wir in letzter Nummer meldeten, ergebnislos verlaufen sei. Dem „Hamburger Korrespondent“ wird aus Berlin gemeldet, die Verhandlungen vor dem italienischen Konsulargericht ständen noch bevor; überdies habe auch der deutsche Konsul in Alexandrien gewisse Feststellungen gemacht, deren Ergebnis freilich noch nicht mitgeteilt werden könne. Warten wir's ab.

Ein kalter Wasserstrahl wird von Berlin aus den eroberten asiatischen Yankees, denen der Appetit beim Essen gekommen ist, verabreicht. Die offizielle Preßbirne in Köln veröffentlicht einen sehr scharfen Artikel gegen die amerikanischen Forderungen auf Annexion der ganzen Philippinengruppe. Als eine „grenzenlose Unverfrorenheit“, die den Amerikanern selbst „die Schamröthe ins Gesicht treiben“ müsse, wird das Vorgehen der Yankees bezeichnet und zugleich warnend gerufen, daß es für Deutschland nicht gleichgültig sei, „ob das amerikanische oder spanische Banner auf den Philippinen wehe.“ — Auf die Antwort der Yankees darf man süßlich gespannt sein.

Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Angestellten im Handelsgewerbe, der im Reichsamt des Innern vorbereitet wird, befaßt sich „dem Vernehmen nach“ mit der Regelung der Arbeitszeit, jedoch ohne eine Maximal-Arbeitszeit oder eine einheitliche Ladenschlußstunde vorzuschlagen. Zu letzterem Vorschlag war bekanntlich bei einer früheren Beratung der einschlägigen Verhältnisse die arbeiterstatistische Kommission gekommen. Und wenn die Regierung nicht einmal dieses Mindestmaß des Schutzes der

im Handelsgewerbe Angestellten bewilligen will, so sollte sie es lieber ganz unterlassen, die Frage lösen zu wollen. Hier hilft nicht halbe, sondern nur ganze Arbeit.

Die Meldung von stattgehabten Verhaftungen in dem Verfahren wegen Majestätsbeleidigung gegen den „Simplicissimus“ bestätigt sich nicht. Weder der Verleger Langen noch — wie eine andere Lesart lautete — der Illustrator Heine ist verhaftet worden. Langen und Frank Wedekind, der Verfasser des beanstandeten Gedichtes sind ins Ausland gegangen. Herr Wedekind, der Dramaturg des Münchener Schauspielhauses war, ist unmittelbar nach Beendigung der Erstaufführung seines Werkes „Der Erdgeist“ nach der Schweiz entflohen. Während der besagten Vorstellung erschienen bei dem Direktor Stollberg zwei Polizeibeamte, um die sofortige Verhaftung des Verfassers des fraglichen Gedichtes im „Simplicissimus“ vorzunehmen; Herr Stollberg eröffnete den Beamten, daß sein Unternehmen durch die plötzliche Verhaftung des Dichters und Darstellers für die Zukunft gefährdet wäre und bat, bis nach Beendigung der Vorstellung von dem polizeilichen Vorhaben Abstand zu nehmen. Als die Verhaftung nach Beendigung der Vorstellung des „Erdgeist“ in der Garderobe vorgenommen werden sollte, war Herr Wedekind bereits verschwunden!

Große Forderungen für kostspielige Eisenbahnbauten in den deutschen Kolonien scheint der neue Reichshaushaltsetat zu bringen. So sollen nach dem „Hann. Cour.“ allein für die Fortführung der Eisenbahn in Deutsch-Südwestafrika bis nach Windhoek, etwa 330 Kilometer von der Küste, sieben Millionen Mark im neuen Etat gefordert werden. — Für die Kolonien, dieses Faß ohne Boden, ist immer Geld genug da; für Forderungen, die sozialpolitisch wichtig sind, haben die Leiter des Posa-domath Kurzes nichts übrig.

Die Alters- und Invaliditätsvorlage scheint nicht einmal bei allen Bundesregierungen Zustimmung zu finden. Wenigstens wird der offiziellen „Münch. Allg. Btg.“ aus Berlin gemeldet: „Im Bundesrath glaubt man an einzelnen Stellen, daß die Annahme der Alters- und Invaliditätsversicherungsvorlage im Bundesrath nicht gesichert sei.“ Das Münchener Blatt giebt diese Mittheilung unter allem Vorbehalt wieder. Es solle möglichenfalls nur der Zweifel angedeutet werden, ob der Bundesrath die Vorlage einstimmig genehmigen wird.

Ueber die Ursachen der anarchistischen Verbrechen der jüngsten Zeit äußert sich César Lombroso, der berühmte Kriminal-Physiologe folgendermaßen: Warum die sogenannten anarchistischen Verbrechen gerade in Italien und Spanien, wo das Volkselement in der That am entsehltesten ist, so zahlreich sind, ist leicht begreiflich. Italien giebt pro Kopf für den öffentlichen Unterricht 1,90 Frcs. aus, während die Vereinigten Staaten dafür 11,60 Frcs., Preußen 9,60 Frcs. für denselben Zweck in ihre Budgets einstellen. Der mittlere Reichthum beträgt in Italien 800, in Holland 8000 Frcs. Wir zahlen in Italien das Salz ungefähr vierhundertfach über seinen Werth, und wir können im Durchschnitt pro Kopf nicht mehr als 2,35 Kilogramm Zucker verbrauchen, während in England jeder Einwohner mehr als 36 Kilogramm verbraucht. Im Allgemeinen geht der Konsum jedes Jahr bei uns zurück, und in den letzten 10 Jahren ist er besonders für Brod, Mehl, Kleidungsstücke, die nothwendigsten und unentbehrlichsten Dinge, immer mehr geschwunden. Der Verbrauch ist pro Einwohner auf 275 Frcs. hinuntergegangen, während er in England auf 600 Frcs. pro Kopf in die Höhe stieg. Mit Recht hat Scarpoglio darauf hingewiesen, daß der Ursprung des Anarchismus darin besteht, daß „gut ein Fünftel der Bevölkerung Italiens noch im Zustande der Wildheit lebt, daß es Lächer bewohnt, die ein Papua-Indianer verschmähte, daß es sich mit einer Nahrung begnügt, die ein Buschmann zurückwiese und daß es sich von der Welt eine Idee macht, die nicht viel höher steht, als die Anschauung eines Kaffern.“

Wenn bei dem Verbrechen Lucchenis individuelle organische Ursachen ein gutes Theil ausmachen, hat das Milieu, in welchem er geboren wurde und in dem er lebte, andererseits einen großen Einfluß auf ihn ausgeübt. Die größte Ursache ist das Elend, das unser Land be-

Isfet und das alle seine Theile durchzieht, selbst jene Kreise berührt, die an und für sich nicht zu den Elenden zu rechnen sind. Wenn man darum glaubt, mit der Anarchie fertig zu werden, wenn man die Anarchisten auf's Schaffot schiebt, so kommt man da viel eher ihren Wünschen entgegen, weil ihre Handlungen häufig nichts weiter als indirekter Selbstmord sind. Sie machen schließlich aus ihrem eigenen Leben ebensowenig Aufhebens wie mit dem Leben Anderer, denn sie hoffen, daß für einen dem Hecker Ueberlieferen, zehn andere bald erstehen werden. Man darf nicht hoffen, den Lauf des Uebels aufzuhalten, wenn man nicht die Hauptbedingungen des Milieus, in welchem es wurzelt, abändert. Nicht aus Humanität oder aus Rücksicht auf soziale Theorien, einzig und allein aus ihrem eigenen Interesse sollten die herrschenden Klassen ihre Methode ändern. Ein Duzend Anarchisten vernichten, ist gerade so viel, wie wenn man einige Tausende Mikroben vernichtet, ohne den Seuchenherd zu desinfizieren, und gerade dahin muß man arbeiten, um diesen verschwinden zu machen, wenn wir uns eine bessere Gesellschaft bereiten wollen. Wir müssen die großen Ratsfunden zerstücken, die allgemeinen Lebensbedingungen der Arbeiter auf dem Lande und in den Städten heben, allen Klassen eine wahre Gerechtigkeit und eine wahre Freiheit geben. Es ist eine erwiesene Thatsache, daß der Typhus, die Cholera, die Pest gerade die Armen und Elendesten ergreifen, aber es ist ebenso erwiesen, daß auch die Reichen angesteckt werden, und daß aus den verpesteten und ungesunden Schlupfwinkeln, wo man den Bettler verhungern läßt, die tödtlichen Miasmen rächend ihren Weg bis in das Marmorpalais finden. Die thörichte Idee einiger lateinischen Völkerschichten, die, anstatt den Seuchenherd zu desinfizieren, es besser finden, die Aerzte zu unterdrücken, wenn sie Heilmittel vorschlagen und die Schriftsteller, wenn sie für die Verbesserung der sozialen Lage arbeiten, zu beseitigen, kann nur unter solchen Klassen und Individuen Wurzel schlagen, die unwürdig sind, in unserem Jahrhundert zu leben.

Industrie im Osten. Krupp soll in dem an Posen grenzenden Bortort Wilda ein 14 Morgen großes Grundstück angekauft haben. Das würde also den ersten Versuch einer Verpflanzung der Industrie nach dem Osten bedeuten.

Eine Neubearbeitung und Zusammenfassung sämtlicher Ausführungsbestimmungen zu den verschiedenen in Geltung befindlichen Branntweinsteuergesetzen ist, wie man offiziös meldet, im Gange. Zur Prüfung des hierfür aufgestellten Entwurfs hat der Bundesrath eine Kommission eingesezt, welche bereits seit längerer Zeit mit der Lösung ihrer Aufgabe beschäftigt ist.

Dänemark.

Kopenhagen. Das Kriminalgericht verurtheilte am Freitag den 18. Juli d. J. verhafteten Hausmaler Larsen zu 30 Tagen Gefängniß wegen Betruges als Vertreter des Kopenhagener Magistrats beim Kaufe zweier Grundstücke. Das Gericht erklärte nunmehr den verstorbenen Vizepräsidenten Holm in derselben Sache für schuldig. (Wir haben ausführlich über die Sache berichtet. Red. d. „L. B.“)

Oesterreich-Ungarn.

Wegen Verschleuderung von Staatsgeldern wurde am Freitag im Abgeordnetenhaus in Wien gegen den früheren Ministerpräsidenten Badeni verhandelt. Er soll sich dieses Verbrechen durch einen sauberen Vertrag mit der antisemitischen „Reichswehr“ schuldig gemacht haben. Nachdem Kronawetter den Antrag sachlich begründet und gefordert hatte, das Haus möge Badeni und seine Mitschuldigen erhalten, das dem Staate entzogene Geld zu ersetzen, erklärte Graf Thun, der jetzige Ministerpräsident, der betr. Dispositionsfonds unterliege weder der Kontrolle des Parlaments noch des Obersten Rechnungshofes. Von einer Verschleuderung könnte nur dann die Rede sein, wenn die vom Parlamente als Dispositionsfonds bewilligte Summe überschritten würde und zur Bedeckung der Zwecke, für welche der Dispositionsfonds besteht, andere Staatsgelder verwendet würden. Das hat aber nicht stattgefunden; das Haus wird sich hiervon aus den Rechnungsabzügen des Obersten Rechnungshofes überzeugen können. Sozialdemokrat Berner rief: „Woher nahm man also das Geld?“ Ministerpräsident Graf Thun sagte fortwährend, am gleich auf diese Frage zu antworten, weise er darauf hin, daß der Dispositionsfonds nicht jedes Jahr abschließe, sondern die Ueberschüsse auf die folgenden Jahre übertragen würden und sich daraus dann wieder ein neuer Fonds bilde. Der Ministerpräsident schließt, es fehle somit die Voraussetzung für die Erhebung der Anklage. — Das Ende vom Liede war die Ablehnung des Anklages mit 173 gegen 116 Stimmen.

Budapest. Anlässlich eines Prozeßes gegen den „Führer“ der Agrarsozialisten, Barkony, einen sonderbaren Heiligen und Gegner der Sozialdemokratie, kam es um Mitternacht zu Tumulten. Die im Korridor angesammelten Studenten und Arbeiter wollten gewalttham in den Saal eindringen, drückten die Thüren ein, und konnten nur durch das Einschreiten der Polizei zerstreut werden. Es wurden dabei mehrere Verhaftungen vorgenommen. Barkony wurde alsdann wegen Aufreizung zum Klassenhaß zu 10 Monaten und 400 Gulden Geldstrafe verurtheilt. Der zweite Angeklagte Dr. Eugen Schmidt wurde freigesprochen. — Gegen Bauer und Landarbeiter aus der Gemeinde Toba, die sich gegen behördlichen Druck aufgelehnt hatten, wurde Freitag verhandelt. Von 43 Angeklagten wurden 32 verurtheilt.

Der Räubersführer erhielt wegen Mordes 13 Jahre Zuchthaus, die übrigen Kerkerstrafen von drei Monaten bis zu einem Jahr.

Frankreich.

Das Kabinet Dupuy hat am Freitag vor der Kammer die Feuerprobe bestanden. Erfreulich ist die Erklärung des Ministeriums, im Sinn der von der Kammer beim Sturz Brissons beschlossenen Tagesordnung regieren zu wollen, wonach die Suprematie der Civilgewalt aufrecht erhalten werden soll. In Konsequenz davon hat Dupuy zugleich erklärt, in der Dreyfusfrage streng gesetzlich handeln und sich dem Spruch des obersten Gerichtshofes unterwerfen zu wollen. Nach der Erklärung Dupuy's interpellirte der Sozialist Mirman die Regierung über die allgemeine Politik. Dupuy erklärte sich mit der sofortigen Erörterung einverstanden. Als Mirman in Begründung seiner Interpellation u. a. von den reaktionären Gesinnungen sprach, die allmählich in die Armee eindrängen, erhoben sich lebhafte Protestrufe, und Freycinet bemerkte unter dem Beifall des Hauses, er werde dafür sorgen, daß das Gesetz von Allen respektirt werde, und werde der Armee Achtung verschaffen. Mirman sprach hierauf von den rigorosen Maßnahmen gegen gewisse Universitätslehrer, ferner von der Dreyfus-Angelegenheit, von dem letzten Präfektenshub und von dem Versprechen des Kabinetts, mit den Republikanern regieren zu wollen. Nunmehr nahm Dupuy nochmals das Wort und führte Folgendes aus: Er habe in der ministeriellen Erklärung ganz klar die Absichten und die Pläne der Regierung angegeben. Die bestehenden Gesetze genügen, um die Ordnung zu sichern und die Armee zu schützen; die Regierung beabsichtige nicht, in diesen Beziehungen neue Gesetze zu verlangen. (Beifall.) „Was die Dreyfus-Angelegenheit betrifft, so stehen wir vor der Entscheidung der Justiz, und wir werden derselben Achtung verschaffen. Licht wird geschaffen werden. An dem Tage, wo die Justiz gesprochen haben wird, werden wir uns vor ihrem Spruche beugen.“ (Anhaltender Beifall.) Dupuy betonte schließlich unter dem Beifall des Hauses, das Kabinet werde sich auf die republikanische Majorität stützen. Rouanet (Sozialist) fragte, welche Maßnahmen die Regierung zu treffen gedenke, um ihren Willen den militärischen Gewalten aufzuzwingen und die Wiederkehr solcher Vorgänge wie der jüngsten zu verhindern. Die Diskussion wurde hierauf geschlossen und die Kammer nahm mit 429 gegen 64 Stimmen eine von Delaporte eingebrachte und von der Regierung gebilligte Tagesordnung an, in der es heißt, die Kammer billige die Erklärungen der Regierung und vertraue darauf, daß die Regierung eine Politik der Reformen anwenden und sich dabei nur auf die republikanische Majorität stützen werde. Die ministerielle Erklärung in der Kammer — auch im Senate wurde sie verlesen — findet in dem größten Theil der Presse gute Aufnahme. Die gemäßigten und republikanischen Organe begrüßen mit Genugthuung die Eintracht der Regierung, die die politische Berührung einträchtig verfolge und ihre Arme schütze. Die radikalen Blätter beglückwünschen Dupuy zu seinem Bestreben, der Justiz freien Lauf zu lassen. Die sozialistischen Blätter meinen, die Erklärung enthalte ausgezeichnete Dinge, doch seien sie vorläufig nicht von der Aufrichtigkeit Dupuy's überzeugt, sie wollten Thaten abwarten.

Einem Angriff der Dreyfusgegner hat übrigens das Kabinet Dupuy gleich am ersten Tage, wo es sich der Kammer vorstellte, erolgreich abgeschlagen. Ein antisemitischer Regeerdeputirter Gerville-Réache verlas einen Antrag, in dem verlangt wird, daß alle Revisionsprozesse allen Kammern des Kassationshofes zu gemeinsamer Verhandlung unterbreitet werden; Redner verlangte für diesen Antrag die Dringlichkeit. Man hörte Ausdrücke des Mißfallens. Justizminister Lebret sprach sich gegen den Antrag aus und Dupuy bemerkte, man könne unmöglich derjenigen Jurisdiktion, die mit der Dreyfusangelegenheit bereits befaßt sei, dieselbe wieder entziehen. „Wir achten die Justiz und ihre Entscheidungen.“ (Beifall.) Die Dringlichkeit wurde abgelehnt.

Zur Revision des Dreyfus-Prozesses wird durch „Wolfs Bureau“ aus Paris gemeldet, der Kassationshof werde, wie es heißt, am Dienstag die fünf früheren Kriegsminister Mercier, Billot, Cavaignac, Burkin und Chanoine vernehmen. Wie es scheint, denkt der Generalstab jetzt nicht mehr daran, der Untersuchung des Kassationshofes Hindernisse zu bereiten. Die „Liberte“ meldet, daß die Generale und Offiziere, die von dem geheimen Aktenbündel oder von einem Theile desselben Kenntniß haben, entschlossen seien, wenn sie von dem Kassationshofe verhört würden, alle bis auf den heutigen Tag geheim gehaltenen Thatsachen bekannt zu geben, auf die sich ihre andauernde Ueberzeugung von der Schuld Dreyfus stütze. Sie könnten um so eher Alles sagen, um so mehr, als sie die Gewißheit hätten, daß ihre Aussagen nur den Mitgliedern des Kassationshofes bekannt würden. Der Kassationshof hat nämlich beschlossen, daß selbst der Gerichtsschreiber der Kriminalkammer dem Verhör der in der ergänzenden Untersuchung zu vernehmenden Zeugen nicht beizuwohnen hat. Das Amt des Gerichtsschreibers wird durch den Kassationsrath Alatin wahrgenommen werden. Auf diese Weise hofft man, jede Möglichkeit einer Mittheilung über den Prozeß zu vermeiden. Auch dem Anwalt der Familie Dreyfus, Morard, soll angeblich nicht gestattet werden, dem Zeugenverhör beizuwohnen, er werde sich damit begnügen müssen, an der Seite Dreyfus vor den Kassationshof zu treten, falls Dreyfus vernommen wird.

In Paris wurden auf einem in der Kaserne

angeschlagenen Tagesbefehl des kommandirenden Generals Mercier unter dem Namen des Generals die Worte geschrieben: „welcher im Zuchthause sein sollte.“ Es ist eine Untersuchung eingeleitet, um den Schreiber zu ermitteln.

In der Angelegenheit Picquart verlautete am Freitag in Paris gerüchtweise, der Berichterstatter des Kriegsgerichts, Hauptmann Tavernier, habe die Einstellung des Verfahrens beantragt, da Picquart unmöglich der Urheber des Rohrpostbriefes sein könne. Die Entlassung Picquarts aus der Haft soll unmittelbar bevorstehen.

Zum Chef des französischen Generalstabs wurde der bisherige kommandirende General des 11. Armeekorps General Brault an Stelle des Generals Renouard ernannt, welcher das Kommando des 11. Armeekorps übernimmt. Zum Kabinetchef des Kriegsministers wurde General Hamard ernannt. Die betreffenden Beschlüsse wurden im französischen Ministerrath am Freitag gefaßt. Ob Renouard, der als Generalstabschef kaum warm geworden ist — er trat unmittelbar nach Aufbedung der Henry'schen Fälschung an Boisdeffres Stelle — freiwillig gegangen ist? Jedenfalls hängt Renouard's Entfernung aus dem Generalstab mit der Dreyfusfrage zusammen. Renouard konnte als Intimus Boisdeffres das „geheime Dossier“ nicht ausfolgen. Sein Nachfolger Brault gehört dagegen der antiklerikalen Richtung an; er war stets Freycinet's Vertrauensmann.

Zu der Fashodafrage hat die Regierung den Rückzug angetreten. Eine offizielle Note der „Agence Havas“ besagt: Die Regierung hat beschlossen, die Mission Marchand's in Fashoda nicht aufrecht zu erhalten. Dieser Beschluß ist vom Ministerrath nach eingehender Prüfung der Frage gefaßt worden. — Hoffentlich beruhigt sich nun England.

Belgien.

Großes Aufsehen erregt der Diebstahl des belgischen Mobilmachungsplanes aus einer Brüsseler Kaserne. Die Schlüssel des betr. militärischen Bureaus in der Kaserne des 9. Linienregiments waren dem Sekretär des Hauptmanns, Feldwebel Dehou, anvertraut. In diesem Bureau befinden sich ein Glasschrank und ein Kist und beide waren verschlossen. Im Innern des Glaschranks sind verschlossene Fächer, in denen sich 72 für einen Kriegsfall bestimmte von dem kartographischen Institut hergestellte Karten Belgiens und der umliegenden Länder befinden, die für den Kriegsfall zu öffnende Mobilmachungsplan befanden. Der Mobilmachungsplan war als strenges Dienstgeheimniß in einem besonderen Fache verschlossen. Am Sonntag Abend 6 Uhr verließ Dehou das Bureau, verschloß es und steckte alle Schlüssel ein; als er abends um 10 Uhr die Kaserne wieder betrat, fand er die Thür des Bureaus erbrochen. Die Schlösser des Glaschranks waren mit Gewalt geöffnet und die 72 Karten sowie der Mobilmachungsplan waren entwendet worden. Der Feldwebel Dehou und zwei Unteroffiziere des Regiments sind festgenommen und eingesperrt worden.

Lübeck und Nachbargebiete.

7. November.

Achtung, Tabakarbeiter! Wegen Lohn Differenzen ist der Zugang nach der Fabrik Rose u. Schweighofer, gr. Petersgrube, streng fernzuhalten. Das Bureau befindet sich Lederstraße 3. Die Streikkommission.

Das Schreiben des Vorstandes der Hansentischen Versicherungsanstalt, welches wir bereits in der vorigen Nummer erwähnten, hat folgenden Wortlaut:

Lübeck, den 26. Oktober 1898.

In Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom gestrigen Tage, in welchem uns der Vorstand sein Vertrauen zum Ausdruck bringt, erklären wir, daß wir uns mit dem Vorstande in völliger Uebereinstimmung in dem Bestreben wissen, bei den Kranken, für welche das Verfahren auf Grund des § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes eingeleitet wird, den bestmöglichen Anserfolg zu erzielen. Dieser Umstand veranlaßt uns, dem Vorstande unsere Stellung zu der Frage, ob von den in Heilstätten untergebrachten Lungenkranken Arbeitsleistungen zu beanspruchen sind und ob dies insbesondere in der Heilstätte Dörberg geschieht, eingehender darzulegen. Schon in unserer vorläufigen Mittheilung vom 22. d. Mts. über die uns übermittelte, diese Angelegenheit betreffende, Beschwerde haben wir den Vorstand dahin benachrichtigt, daß die von dem Beschwerdeführer gemachten Mittheilungen über die Heranziehung von Kranken zu Arbeiten durchaus unwichtig sind. Am Schlusse dieses Schreibens werden wir auf diese unwahren Angaben zurückkommen.

Die Frage der Heranziehung der untergebrachten Personen, welche auf längere Zeit in Heilstätten untergebracht werden, zu Arbeiten, welche dem Maße ihrer Arbeitsfähigkeit entsprechen, ist bei den Erörterungen über die Errichtung von Volksheilstätten, die in den letzten Jahren gepflogen sind, nach den verschiedenen Richtungen hin vielfach erörtert. Vom ärztlichen Standpunkte aus ist eine sorgfältig geleitete Beschäftigung dringend angerathen und von Menschenfreunden, die eine möglichst ausgeglichene Anlegung von Heilstätten erstrebten, ist sie empfohlen, weil sie hoffen, daß dadurch deren Herstellung erleichtert werden würde.

Der unterzeichnete Direktor Gehbard hat den Standpunkt, welchen er und mit ihm der ganze Vorstand der Hansentischen Versicherungsanstalt zu der Sache eingenommen hat, auf der Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Stuttgart 1895 (Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege Bd. XXVIII S. 99) folgendermaßen gekennzeichnet:

Ich spreche mich, soweit es sich um Kranke handelt, für welche Versicherungsanstalten und Krankenkassen die Kosten tragen, entschieden dagegen aus, daß die Kranken zwangsweise zu irgend welchen Arbeiten angehalten werden, soweit nicht lediglich solche zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse und solche, welche zu Heilzwecken angeordnet werden, in Betracht kommen. Gegen diese ist natürlich nicht der geringste Einwand zu machen, alle übrigen Arbeiten aber wären nur geeignet, der ganzen Angelegenheit in den Augen der Leute, denen geholfen werden soll, ein ganzes falsches Bild zu geben. Die ziemlich werthlose Arbeit, die gefordert und natürlich widerwillig geleistet würde, würde den Werth des bewilligten Heilverfahrens im höchsten Grade herabmindern; jeder Fall, wo ein dauernder Erfolg nicht erreicht

erreicht würde, würde von den Behandelten, ihren Angehörigen und sonstigen Personen, die an dem Falle Antheil nehmen, darauf zurückgeführt werden, daß der Kranke ja habe anstrengende Arbeiten leisten müssen und dadurch in seinem Befinden beeinträchtigt sei — nicht zu vergessen — auch diejenigen, auf deren Mitwirkung notwendig gerechnet werden muß, wenn man die Angelegenheit dauernd in gutem Gange erhalten werden soll, die Krankenvorstände würden diese abschlägige Beurtheilung nur zu leicht theilen.

In Anstalten, die durch freiwillig aufgebrachte Mittel geschaffen werden und bei Kranken, deren Fürsorge nicht Versicherungsanstalten und Krankenkassen obliegt, kann die Sache unter Umständen anders liegen. Soweit aber die Heilbehandlung zu Lasten dieser sozialpolitischen Organisationen erfolgt, rathe ich von der Veranlassung der Kranken zu Arbeitsleistungen, die die Herabminderung der Wirtschaftskosten betreffen, entschieden ab.

Die aufgestellten Grundsätze, die also auf die strengste Vermeldung der Nöthigung von Heilstätten - Kranken zu Betriebsarbeiten hinausgehen, sind während der Jahre, in denen wir ein Heilverfahren bei lungenkranken Versicherten in Anwendung gebracht haben, ständig beobachtet. Sie sind gegenüber den fremden Heilstätten, in welchen wir Kranke untergebracht haben, anrecht gehalten — Kranke, die von uns dorthin geschickt wurden, durften dort nicht zu Arbeiten für den Betriebsbetrieb genöthigt werden — und sie sind ebenso für die Ordnung in der eigenen Heilstätte der Versicherungsanstalt in Oberberg maßgebend gewesen. Die Hausordnung für Oberberg (die jedem dort aufgenommenen Kranken behändig wird und in zahlreichen Exemplaren auf den Gängen und in den Zimmern und Sälen angeschlagen ist) bestimmt deshalb ausdrücklich, daß die Kranken zu Arbeiten für den Betrieb der Heilstätte nicht gezwungen werden, daß sie vielmehr nur die für ihre Bedürfnisse erforderlichen Geschäfte, wie z. B. das Ordnen ihrer Schlafstätten, der Möbel in ihren Schlafzimmern und ihrer Liegestühle in der Liegehalle, das Spülen ihrer Schüsseln und dergl. zu besorgen haben, und daß sie sich bei den Maßnahmen zur Förderung ihrer Gesundheit, bei Abreibungen, Bädern u. dergl. gegenseitig unterstützen sollen.

Der auf diese Weise geschaffene Zustand, wobei die Kranken die sich ja bei der Natur ihrer Erkrankung meistens verhältnißmäßig ruhig verhalten, den ganzen Tag über beschäftigungslos sind, wenn sie sich nicht selbst beschäftigen, ist, so wichtig es uns auch erscheint die angegebenen Grundsätze durchzuführen, darin doch keineswegs ein besonders günstiger. Zwar ist für die Heilstätte Oberberg eine große Anzahl von Bewegungsspielen beschafft, welche den Kranken während der Zeiten, wo sie nicht entweder die ihnen ärztlich verordnete Liegekur in der Liegehalle durchmachen oder sich in den benachbarten Waldungen ergehen, zur Verfügung stehen. Die Mehrzahl von diesen Spielen findet jedoch nur sehr geringe Benutzung. Für die Zeiten, die sie in freier Luft zubringen haben (für diejenigen, wo sie sich im Zimmer aufhalten, steht ihnen die Benutzung der beschafften Bäder und zahlreicher Zimmerspiele frei und es ist ihnen die Gelegenheit zur Vornahme anderer Beschäftigungen, wie Kerbschnitarbeiten und dergl., deren Erzeugnisse ihnen zu Eigentum verbleiben, geboten), fehlt es so den Kranken leider an solcher Beschäftigung, wie sie im Interesse der Verbesserung ihres körperlichen und seelischen Befindens an sich wünschenswerth sein würde.

Manche Kranke empfinden denn auch das Unbefriedigende dieses Zustandes und baten, ihnen Beschäftigung zu gewähren, durch die sie die ihnen zu Gebote stehende Zeit einigermassen nützlich ausfüllen und die sie zugleich hinweghelfen sollte über trübe Gedanken und über die Unannehmlichkeiten des ständigen, nahen Zusammenlebens mit Personen, die durch ihre Sitten und Gewohnheiten, durch die von ihnen zum Ausdruck gebrachten Anschauungen und durch ihr Verhalten Anderen gegenüber für sie unangenehm waren.

Die geschilderte Sachlage veranlaßte uns immer wieder von Neuem zu Erwägungen, ob es sich, ohne daß von dem dargelegten Grundsatz abgewichen würde, also ohne daß man auch nur den geringsten Zwang auf Kranke, denen die monatelange Beschäftigungslosigkeit, welche sie in der Heilstätte genießen, etwas Werthvolles ist, ausüben, nicht möglich machen ließe, den in der Heilstätte behandelten Personen, welche Lust haben, sich zu beschäftigen, geeignete Beschäftigung zu bieten. Schon die Ermittlung solcher Beschäftigung ist schwierig. Der ganze Anstaltsbetrieb fordert natürlich Arbeitskräfte, die flüchtig und gleichmäßig zur Verfügung stehen, die Verrichtung der hierzu erforderlichen Arbeiten kann nicht davon abhängig gemacht werden, daß sich dann und wann zu freiwilligen Arbeiten bereit Personen etwa melden würden. Schon hierdurch ist die Verwendung von Kranken zu derartigen regelmäßigen Verrichtungen vollkommen ausgeschlossen. Es konnten vielmehr allein solche Arbeiten in Betracht kommen, die nur zeitweilig erforderlich sind und für die sonst, also wenn sich Arbeitskräfte nicht freiwillig dazu finden, nur für diese gerade vorliegenden Aufgaben bestimmte Arbeiter für kurze Zeit hätten angenommen werden müssen, sowie ferner solche Arbeiten, deren Ausführung vielleicht wünschenswerth, aber nicht notwendig, jedenfalls aber nicht dringlich ist, deren Ausführung vielmehr stets dann vorgenommen werden kann, wenn gerade Arbeitskräfte dafür sich bieten.

Da es auch Arbeiten sein müssen, deren Verrichtung keine besonderen Vorkenntnisse erfordert und selbstverständlich nur solche leichter Art, deren Verrichtung vom ärztlichen Standpunkte aus keinerlei Bedenken hat, so verengt sich der Kreis der Beschäftigungsarten, auf die man angewiesen sein würde, in außerordentlicher Weise. Es waren dazu zunächst in Aussicht genommen die Herstellung von ein paar kleinen hölzernen Schuppen, ferner von einigen Schutzhäuschen in den Waldungen, die den sich dort aufhaltenden Kranken bei unangenehmem Wetter zur Verfügung stehen sollten, sodann die Vermehrung der Spazierwege auf dem Heilstättengrundstücke selbst und die Verbesserung der von den Kranken hauptsächlich benutzten Wege in den angrenzenden Waldtheilen, auch die Vermehrung der Pflanzungen auf dem Heilstättengrundstücke zur Verschönerung der ganzen Anlage und ähnliche Arbeiten.

Wie ersichtlich, war das Augenmerk insbesondere darauf gerichtet, solche Arbeiten auszuführen, an denen die dabei beschäftigten Kranken auch deshalb Freude und Interesse haben sollten, weil sie sich sagen könnten, daß sie durch ihre Vornahme den nach ihnen in die Heilstätte kommenden Kranken den Aufenthalt dadurch noch angenehmer und erfreuender machten, als er durch die landschaftlich außerordentlich schöne Lage und die gesammelten Einrichtungen der Heilstätte ohnehin schon sein müßte.

Neben diesen Arbeiten bot die mit der Heilstätte verbundene Landwirthschaft hin und wieder einige Gelegenheit zur Beschäftigung von Kranken. Es ist dies jedoch auch nur in sehr beschränktem Maße der Fall, da nach der Lage der Heilstätte oben im Gebirge dort nur Wiesenwirthschaft zur Gewinnung des für das dort gehaltene Vieh erforderlichen Futters betrieben wird. Dabei Personen der hier in Betracht kommenden Art zu verwenden, ist kaum anders möglich, als daß sie im Frühjahr die Wiesen abharken, oder im Sommer das Heu binden besorgen. Außerdem kann es sich gelegentlich noch um Einweidung von Wiesen handeln, wo diese etwa für die Benutzung hundertliche Unebenheiten zeigen.

Es muß nun wohl auf den ersten Blick einleuchten, daß die aufgeführten Arbeiten zum Theil einen wirtschaftlichen Werth für den Heilstättenbetrieb überhaupt nicht besitzen, und daß, soweit solcher vorhanden ist, die Arbeitsleistungen der zu denselben zugelassenen Personen, denen ja in der Regel die erforderliche Geschicklichkeit und Übung fehlt, meist ein so geringer ist, daß die Arbeiten auch mit der niedrigsten Bezahlung gegenüber den von anderen für die Aufgaben anzunehmenden Arbeitern geleistet noch immer zu hoch bezahlt sind. Ein Interesse für den Heilstättenbetrieb, die Arbeiten durch die Verpflegten ausgeführt zu sehen, besteht nicht.

Es waren nun ferner von Personen, welche wir wegen Lungen-erkrankung in Heilbehandlung geführt hatten, nach Ablauf der Kurzeit vielfache Wünsche an uns gerichtet, sie später in der Heilstätte zu beschäftigen. Ist genug war, charakteristischer Weise, der Wunsch freilich nur auf einen „leichten Posten“ gerichtet gewesen, aber hin und wieder waren die Wünsche auch von Handwerkerleistungen, welche baten, sie in der Heilstätte in ihrem Gewerbe zu beschäftigen, da sie stärksten — und zum Theil mit Grund —, daß sie in den Verhältnissen, in die sie aus der Heilbehandlung zurückgeführt waren, große Gefahr liefen, den erlangten Kurserfolg bald wieder einzubüßen.

Alle diese Thatsachen führten nun zu dem Entschlusse, im Interesse der Kranken die folgenden beiden Einrichtungen zu treffen:

1. Verpflegten Personen, deren Heilbehandlung abgeschlossen ist und die deshalb zur Entlassung kommen würden, die aber gern noch den Aufenthalt in der Heilstätte fortsetzen und ihre wiedergewonnene Gesundheit und Arbeitsfähigkeit dort kräftigen möchten, hierzu nach Abschluß der Kur Gelegenheit zu bieten;
2. solchen noch in Verpflegung befindlichen Personen, welche arbeitsfähig sind und zu arbeiten wünschen, hierzu während der Kurzeit die Möglichkeit zu verschaffen.

Zur Ausführung des ersten Planes, den wir dem Ausschusse unserer Anstalt mittelst Vorlage vom 6. April d. J. unterbreiteten, sollte die Errichtung von einer oder zwei Baracken in der Nähe der Heilstätte zur Aufnahme der als Arbeiter irgend welcher Art in der Heilstätte zu beschäftigenden Personen vorgenommen werden. Die Arbeiter sollten Beschäftigung in der Heilstätte und neben der Kostgewährung allgemeinen üblichen Lohn erhalten, dafür auch zu den üblichen Arbeitsleistungen verpflichtet sein. (Nur ein Theil der im Vorhergehenden erwähnten Arbeiten war für diese Personen namentlich auch die Beschäftigung mit Schreier- und Schuhmacher-Arbeiten in Aussicht genommen, da geplant war, für solche Kranke, welche angemessener Kleidungsstücke und Schuhzeuges entbehren, oder aus anderen Gründen ihre eigenen Verrichtungsstücke während der Kurzeit nicht zu tragen wünschten, Anstaltskleidung zu beschaffen und den Kranken teilweise zu überlassen, aus welcher Maßregel sich derartige Arbeiten in größerem Umfange ergeben haben würden.)

Vorher nun aber zur Herstellung der Barackenbauten geschritten wurde, wurde den in der Heilstätte in Verpflegung befindlichen Personen Gelegenheit gegeben, daß solche sich meldeten, welche auf Berücksichtigung rechneten. Es ging darauf aber, so zahlreich früher die Bewerbungen um einen „leichten Posten“ gewesen waren, während der nächsten Monate nur eine einzige Meldung ein, und diese eine ist nach wenigen Tagen wieder zurückgezogen.

Unter solchen Umständen ist die Ausführung dieses Planes vollständig aufgegeben. Die Erfahrung hatte eben gezeigt, daß zu einer derartigen, im Interesse der Verpflegten geplant gewesenen Einrichtung kein Bedürfnis vorlag. Es wird deshalb auch nicht beabsichtigt, später auf den Plan zurückzukommen, auch wenn gelegentlich, wie in der letzten Zeit, einmal eine Meldung einlaufen sollte, da man sich nach der Erörterung, die nach und nach in immer stärkerer Maße hervorgetreten sind, der Befürchtung nicht würde vertheilichen können, daß die Maßregel, deren Zweck wäre, den Verpflegten zu nützen, von ihnen als eine solche aufgefaßt würde, die auf Ausbeutung der Verpflegten ausginge. Aus solchen Vorstellungen, so verkehrt sie wären, könnte man nur schweren Nachtheil für den ganzen Heilstättenbetrieb erwarten. Auch die dauernde Beschäftigung einiger in der Anstalt verpflegt gewesenen Schuhmacher und Schneider, wie sie sich aus der erwähnten Vorstellung von teilweise an die Kranken während ihres Kuraufenthalts auszugebenden Verrichtungsstücken ergeben haben würde, wird nicht zur Ausführung gebracht werden. Von dieser Art, für die Ausführung der Kranken zu sorgen, ist überhaupt Abstand genommen. Nachdem sich die geringe Fähigkeit zahlreicher Verpflegter zur richtigen Beurtheilung der für sie getroffenen Einrichtungen herausgestellt hat, würde zu befürchten gewesen sein, daß auch solche neue Einrichtung nur dazu gedient haben würde, Stoff zu neuer Verleumdung und neuer Unzufriedenheit zu bieten.)

Was die an zweiter Stelle bezeichnete Maßregel d. h. die Zulassung arbeitsfähiger Kranken während der Kur zu gelegentlich sich bietenden Arbeiten anlangt, so haben wir darüber den Krankenvorstand seiner Zeit ausführliche Mittheilung gemacht. Insbesondere haben wir dargelegt, daß es sich nur um die Zulassung zu vorübergehend etwa erforderlich werdenden Beschäftigungen und zwar nur zu solchen leichterer Natur handeln werde, und daß als Voraussetzungen für die Zulassung die folgenden aufgestellt wären:

1. Genehmigung des Arztes nach Maßgabe des Befindens der Kranken;
2. Nichtbeeinträchtigung der vom Arzte getroffenen Kurvorschriften;
3. völlig freie Entschliessung der Kranken.

Es werde ferner bei solchen Kranken, für welche von Krankenvorstand ein Kostzuschuß geleistet werde, die Zustimmung der Krankenvorstände vorausgesetzt. An diese wurde deshalb das Ersuchen gerichtet, sich darüber zu äußern, ob sie Einwendungen gegen die Zulassung zu derartigen gelegentlichen Beschäftigungen erheben, erfolge solche Äußerung nicht, so werde die Zustimmung angenommen.

Es haben sich nun nach und nach (zum Theil erst nachdem die ganze Einrichtung schon wieder aufgehoben war) von 161 Krankenvorständen 32 gegen die Zulassung ihrer Mitglieder — unter sehr verschiedenartiger Begründung — ausgesprochen. Wiewohl die große Mehrzahl der Krankenvorstände (ebenso wie die übrigen) mit der Maßregel demnach einverstanden war (einige hatten sich auch ausdrücklich für deren Zweckmäßigkeit ausgesprochen), hat sie doch nur, wie sich aus den nachfolgenden Zahlen ergibt, eine sehr geringe Anwendung gefunden und ist alsdann ganz wieder aufgehoben.

In der Zeit vom 26. April bis zum 18. Juni haben sich insgesamt 16 Kranke (bei einer Belegung der Anstalt mit 93 bis 102 Personen) an der ihnen gebotenen Beschäftigung betheiligt. Einer hat Malerarbeit verrichtet, die übrigen 15 Kranken haben Garten von Wiesen, Inhandhaben von Fußwegen besorgt. Darauf sind während der achtwöchigen Beschäftigungsdauer an insgesamt 45 Arbeitstagen von den fünfzehn Personen im Ganzen 1437 Stunden verwandt.

Die Gründe, welche zu der schnellen Wiederbeilegung der ergriffenen Maßregel führten, lagen zum Theil in dem Verhalten von zahlreichen Kranken, zum Theil in demjenigen einer Reihe von Krankenvorständen. Bei einer großen Menge der Kranken zeigte sich eine völlige Verleumdung des Zweckes der Maßregel. Sie vermochten sich nicht zu denken, daß ihr Ziel die Förderung der Interessen der sich betheiligenden Kranken sei, sondern mutmaßten, daß dies in der Ausnutzung der billigen Arbeitskraft der Kranken, deren Werth natürlich weit überschätzt wurde, zu suchen sei; hierdurch sollte, so nehmen sie an, eine Herabminderung der Kosten des Heilstättenbetriebes erreicht werden. So üblich gewiss auch dieses Streben wäre, noch dazu, da für den Heilstättenbetrieb doch Mittel verwendet werden, durch deren thätigste glänzendste Ausbarmung und sparsame Verwaltung gerade den Arbeiterinteressen befürsichtigt werden soll, so sehr richtet sich häufig das Bemühen der in Verpflegung befindlichen Personen darauf, die wirklichen oder vermeintlichen Bestrebungen für sparsame Verwaltung zu durchkreuzen. Da man in solchen Kranken, welche sich um Zulassung zu den Arbeiten (den vorhin bezeichneten Arbeiten für die Frühjahrsabstellung der Wiesenländerien und dergl.) bewarben, Helfer bei solchen Verrichtungen der Verwaltung erblickte, so sahen sich diese den ärgsten Beschimpfungen, ja Bedrohungen durch Andere ausgesetzt. Es war bei solcher Lage zu befürchten, daß die Maßregel, die dazu hätte dienen sollen, die Zurückbehaltung unter den Kranken zu erhöhen, zu einer Quelle der Unzufriedenheit werden würde. Die Heilstätten-

Verwaltung beantragte deshalb auch die Wiederaufhebung dieser Maßregel.

Die Zustimmung hierzu wurde besonders dadurch erleichtert, daß in üblicher Besetzung der Sachlage auch von einem Theil der Krankenvorstände die Befürchtung ausgesprochen wurde, es könnten Kranke, die an den zur Verfügung gehaltenen Arbeiten sich gar nicht betheiligen wollten, dazu doch durch das „Aussichtspersonal“ genöthigt werden und es hätten diejenigen, welche sich an der nur freiwillig zu übernehmenden Arbeit nicht betheiligten, zu befürchten, daß sie sich dadurch Nachtheile zuziehen. Daß diese Befürchtung jedes Grundes entbehre, erhellt klar aus dem früher Gesagten. Es kommen ja gar keine Arbeiten in Betracht, an deren Vornahme durch Kranke das „Aussichtspersonal“, weil es dadurch selbst in seinen Geschäften erleichtert würde, ein Interesse hätte; es ist ferner der Verwaltung für die Dauer nicht etwa angenehmer und bequemer, die in Rede stehenden Arbeiten durch Kranke wahrnehmen zu lassen, im Gegentheil muß es für sie viel gelegener sein, dafür, sobald es erforderlich, vollwertige Arbeitskräfte anzunehmen; endlich aber fehlt nach dem Stande der Dinge überhaupt jede Möglichkeit, die Kranken, die an den Arbeiten nicht theilnehmen, zu benachteiligen, da die Verwaltung gänzlich in der Lage ist; ihnen etwas nicht zuzuwenden, was denjenigen, die sich betheiligten, zugewandt würde.

Doch mocht auch die bezeichnete Ansicht noch so verfehlt sein, es konnte gleichwohl nicht verkannt werden, daß sie in weiten Kreisen Platz griff und daß sie schädliche Vorurtheile gegen die Heilstättenleitung hervorgerufen im Stande war. So wurde denn auch diese zweite, im Interesse der Kranken ergriffene und dieses zu fördern an sich sehr geeignete Maßregel, die auf die Gelegenheit zu einer für das Wohlfinden der Kranken wünschenswerthe Beschäftigung abzielte, mit dem 18. Juni abgebrochen. Seitdem sind deshalb Betriebsarbeiten von Heilstätten-Kranken auf Grund der vorher getroffenen Bestimmungen und gegen Leistung von Entschädigung überhaupt nicht mehr vorgenommen. Es haben nur an zwei Tagen für ein paar Stunden einige Kranke am Zusammenhaken des Heues auf der Wiese theilgenommen und an einem Tage haben die Obmänner geholfen, die Räume ihrer Abtheilung in besonders schmutzigen Zustand zu versetzen; es hat ferner ein in der Anstalt verpflegter Schlichter einige Sonntage geholfen, die Wäsche zum Brode zu zerhacken und er hat an zwei Tagen jedesmal das Zerhacken eines für die Beschäftigung der Kranken angekauften Hirsches besorgt. Diese geringfügigen Arbeiten sind ohne jede Entschädigung geleistet. Endlich ist es einem jungen Tapeziergehilfen, dem es sehr daran gelegen war, sich nützlich zu machen, gestattet, eine Anzahl Schürze, die abgerissen waren, an Vorhängen in der Heilstätte zu befestigen. Bei seiner Abreise sind ihm zur Anerkennung seiner Leistungen ein paar Mark behändig.

Das Aufgehalt ist die Gesamtheit dessen, was seit Juni d. J. an Arbeiten für den Betriebsbetrieb von den in der Heilstätte zur Verpflegung befindlichen Personen geleistet ist.

Es müßte kleinlich erscheinen, derartige belanglose und an sich der Erwählung ganz unwürdige Dinge auszuführen, wenn Ihnen nicht dem dortsseitigen gefälligen Schreiben zufolge „es ist von einem heimgekehrten Kranken gemeldet worden, daß, trotzdem versprochen sei, nur diejenigen Kranken zu beschäftigen, welche sich freiwillig zu leichter Beschäftigung bereit fänden, die Kranken doch unter einem gewissen Drucke zur Arbeit angehalten würden; der Kranke, welcher seine Beschäftigung wünsche, vertraue sich nun aber nicht, dies auszusprechen, weil er glauben müsse, für seine Handlungsweise von der Heilstättenverwaltung unliebsam behandelt zu werden. Auch seien die Arbeiten, welche von den Kranken ausgeführt würden, oft anstrengend, z. B. das Aufhaken von Dung, Graben mit einem Spaten.“ Was von der Auffassung über den Einfluß der Arbeiten auf die Behandlung der Kranken an sich zu halten ist, ergibt sich aus den vorhergehenden Ausführungen; aber ganz abgesehen davon, hat der Beschwerdeführer Ihnen einen Zustand als jetzt vorhanden geschildert, der überhaupt nie bestanden hat — es hat z. B. nie ein Kranke beim Düngerarbeiten geholfen, Grabarbeiten kommen bei der in der Heilstätte betriebenen Art der Landwirtschaft überhaupt nicht vor — für dessen Befreien aber seit vier Monaten auch die erste thatkräftige Grundlage, nämlich die Beschäftigung von Kranken überhaupt fehlt. Der Beschwerdeführer hat Ihnen mithin nicht bloß verkehrte Auffassungen, sondern direkt unwahre Angaben vorgetragen.

Aus eigener Anschauung kann er die Ihnen vorgetragene Sachlage überhaupt gar nicht gewonnen haben, da unter den „jetzt“ also in den letzten zwei Wochen aus der Heilstätte Oberberg entlassenen Personen nicht ein Einziger ist, der schon zu der Zeit dort gewesen wäre, wo die besprochene Einrichtung der Zulassung von Kranken zu Arbeiten für den Heilstättenbetrieb bestanden hat.

Es wirft dieser Vorgang auch für Jeden, der der Sache nicht näher steht, ein helles Licht auf die Gesamtheit der Klagen, die während der letzten Wochen von einem Theile der Personen, die von der ihnen gewährten Kur in der Heilstätte Oberberg zurückgeführt sind, auf Grund getroffener Verabredungen, vorgebracht und möglichst weiten Kreisen unterbreitet werden.

Dem Vorstande danken wir für den Ausdruck der Ueberzeugung, daß die von uns geschaffenen Heilstätteneinrichtungen durch das Bestreben in's Leben gerufen sind, die Kranken mit dem besten Kurverfolge heimzuschicken, und für das Bemühen, uns bei unseren Bestrebungen zu unterstützen. In der That würde es ja völlig unverständlich sein, daß der Vorstand und Ausschuss der unterzeichneten Versicherungsanstalt ohne irgend welche äußere Nöthigung und unter Ueberwindung von außerordentlich großen Schwierigkeiten die Last der Schaffung geeigneter Organisationen zur Befämpfung der Lungentüberfulose unter den Versicherten und insbesondere die Last der Errichtung und Verwaltung eigener Heilstätten auf sich genommen hätte, wenn nicht jenes Bestreben das leitende gewesen wäre. Es wird dieses Bestreben auch in Zukunft das leitende bleiben.

Der Zoologische Garten ist bereits als Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht in das Handelsregister eingetragen worden. In der baldigen Wiedereröffnung des gemeinnützigen Instituts dürfte nun wohl nicht mehr zu zweifeln sein. Als Geschäftsführer ist der Kunstgärtner C. M. Th. Rein gewonnen worden. Derselbe hat eine Stammeinlage von 20 000 M. geleistet und zwar in der Weise, daß er die von ihm erworbenen Ansprüche an die Reinfelder Sparkasse auf eigenthümliche Uebertragung des ihr gehörigen früher Wache'schen Grundstücks, Zoologischer Garten Nr. 51 Arnimstraße zu Lübeck, mit allen Gebäuden und sonstigem Zubehör, sowie aus allen betreffenden Wiederaufnahme und Fortführung des Unternehmens eines Zoologischen Gartens in Lübeck eingeleiteten Verbindungen an die Gesellschaft übertragen hat. Der Werth dieser Einlage ist nach Abzug der auf dem Grundstück Arnimstraße Nr. 51 ruhenden oder bei der Umschreibung noch einzutragenden Hypotheken in Höhe von 70 000 M. auf 20 000 M. festgesetzt. — Hoffentlich hat die neue Gründung, die anscheinend besser fundirt ist als die erste, einen besseren Erfolg zu verzeichnen. Wir wünschen dem Institut auch in seiner neuesten Form das beste Gedeihen.

Öffentliches Schlachthaus. Im Monat Oktober wurden geschlachtet: Ochsen 77, Bullen 27, Kühe und Stieren 418, fetter Kälber 306, magerer Kälber 913, Lämmer —, Ferkel 10, Schweine 2080, Schafe 912, Pferde 67, zusammen 4754 Thiere

gegen 1878 im gleichen Monat des Vorjahres. Bei lebenden Thieren fand eine Beanspruchung nicht statt. Bei geschlachteten Thieren wurden 1) ungeeignet zur menschlichen Nahrung befunden, mit Beschlag belegt und vernichtet: 1 Kuh wegen Tuberculose, 1 Schwein wegen Porospermieninfektion, 2 fette Kälber, 1 Flegel, 1 Schaf wegen Abmagerung, 1 Schwein wegen Blut- und Eitervergiftung, 3 nuchterne Kälber wegen Unreife, 1 Schwein wegen Welsucht, 1 Schwein wegen Schweißeische, 1 Pferd wegen metrop. Melanofarcomen. II. Im Dampf-Desinfektor wurden gelocht: 1 Dohle, 6 Kälber und 7 Schweine wegen Tuberculose. III. Verdingungsweise freigegeben (nicht abgestempelt) wurden zum eigenen Gebrauch: 1 Kuh wegen traum. Verabreitungszündung. Bei den übrigen geschlachteten Thieren sind 515 einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unschädlich befähigt worden. 9009 Kilogramm Fleisch auswärts geschlachteter Thiere wurden im Schlachthaus untersucht, 4 Rinderlungen wegen Tuberculose, 1 Pferdelunge wegen Idem wurden vernichtet. Im Monat Oktober 1897 wurden 1248 Kilogr. Fleisch untersucht.

Ist Stottern ein Entlassungsgrund? Der Restaurateur E. in Berlin hatte den Hausdiener H. mit der Bedingung angenommen, daß er auch Gäste bedienen sollte. Nach achtjähriger Beschäftigung wurde H. aber entlassen, worauf der Hausdiener auf Entschädigung klagte. Der besagte Gastwirth erklärte vor dem Gewerbegericht, er habe nichts gegen das Betragen des jungen Menschen einzuwenden, derselbe stottere aber und die Gäste hätten erklärt, sie könnten sich nicht von ihm bedienen lassen. Das Gewerbegericht kam zu einer für den Gastwirth ungünstigen Entscheidung und nahm an, daß Stottern ein Entlassungsgrund sei.

Hamburg. Der Militärboykott, welcher über das Carl Schuke-Theater verhängt worden war,

ist dahin abgeändert worden, daß er nur für die Vorstellungen der „Freien Volksbühne“ gilt. Das ist brav!

Hamburg. Am viertenziehungstage der lebenden Klasse der 314. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 50692 mit 200 000 Mk. Nr. 25431 35410 82250 mit je 10 000 Mk. Nr. 6384 42548 43128 70856 102844 107352 mit je 5000 Mk. Nr. 43741 51239 110850 mit je 3000 Mk. Nr. 11727 26998 66572 84186 116083 118275 118875 mit je 2000 Mk. Nr. 14997 20081 21554 23780 28008 31444 36008 37734 42914 43188 44585 46394 53281 60089 60560 67375 67970 68174 74735 75643 76880 79882 80157 84416 84684 86199 88394 90816 91159 92008 93685 95040 97710 101972 106113 107734 107483 109870 110073 mit je 1000 Mk. Nr. 28 6764 7395 9433 10648 11187 12882 13645 20313 20453 20900 22344 23701 30706 31108 34228 40078 41290 42434 45171 46541 50305 51469 52504 54217 55982 56348 56018 56741 57311 62004 63753 63829 64924 65769 65937 66198 67486 67729 68448 69577 69720 70153 71596 74241 74300 74918 74988 75163 75234 75452 78005 78256 78802 82218 85555 87613 89610 90138 92313 95236 95594 96363 97700 98556 99069 101414 101847 103426 105072 105319 106248 106262 106615 110172 110568 112346 116552 116599 116664 117983 mit je 400 Mk.

Altona. Zum Vertrauensmann wurde der Genosse Zigarettenarbeiter Thomas gewählt. Die Jahresabrechnung ergab bei einer Einnahme von 22 096,39 Mk. einen Bestand von 11,99 Mk.

Briefkasten.

Maurer. Revision der Streitabrechnung heute, Montag, präzis 8 Uhr.

M. F. Der Bericht über die Generalversammlung ging recht spärlich ein und blieb später ganz aus, sodas wir genöthigt waren, zu warten, bis ein sächsisches Parteiorgan den Schlußbericht über die Verhandlungen brachte. Im übrigen stand der Bericht auf demselben Tage in unserer Zeitung, als weit größere Parteiorgane erst den Schluß brachten.

Stadttheater. Die mit so großem Beifall aufgenommenen „Königskinder“ von E. Humperdinck mit Fr. Werna und Herrn Jacoby in den Hauptrollen gelangen morgen Dienstag wiederum zur Aufführung, worauf wir hierdurch nochmals ganz besonders hinweisen. Als nächste Novität geht Mittwoch, den 9. ds. Mts „Mutter Thiele“, Charakterbild in 3 Akten von Ad. P. Arronge in Szene. Das Stück hat bis jetzt an allen großen Bühnen Erfolge erlebt. Sämmtliche Rollen sind mit den ersten Kräften besetzt.

Streuhaus-Viehmarkt.

Hamburg, 4. November

Der Schweinehandel verlief gut. Zugeliefert wurden 1300 Stück. Preise: Versandtschweine, schwere 57-59 Mk., leichte 54-58 Mk., Sauen 47-53 Mk. und Ferkel 55-57 Mk. pr. 100 Pfd.

Geschäfts-Übernahme.

Einem geehrten Publikum Lübeck die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft des Herrn

A. Wittfoht, Roedstraße 16c

künftig erworben habe und von heute an in unveränderter Weise fortführen werde. Ich bitte das mir in meinem Hause Süxterthor-Allee 7 erwiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte ich auch ferner um gütigen Zuspruch.

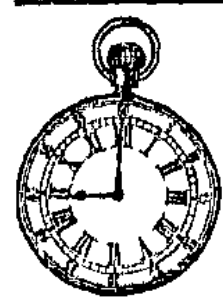
Beste Waare und reelle Bedienung zusichernd, zeichne

Achtungsvoll **H. Mau, Schlachtermeister.**

UNION-BLEICHSODA

besser als Kenkel's Soda — ist das weitaus beste Fabrikat des Deutschen Reiches.

Siehe den Aufdruck der Packete. Sodafabrik „UNION“, Plön.



Ihren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Süxstraße 32.

2 compl. Aussteuerbetten

soll ich Umstände halber per Stück mit Mark 36 verkaufen.

L. Duve, Gr. Burgstr. 32.

ff. Magd. Sauerkohl, Pfd. 10 Pfg.,
neue Brodmüller'sche Salzgurken,
Sensgurken, rothe Beeten,
neue Conserven billigt,
weiße Bohnen, Pfd. 15 u. 20 Pfg.,
gelbe, grüne u. graue Erbsen, Linsen,
leicht brechend,
feinsten Honig, Pfd. 50 Pfg.,
feinsten gebr. Caffee, Pfd. 0,80 u. 1 Mk.
sowie sämmtl. Colonialwaaren,
Obst und Gemüse
zu den billigsten Preisen
empfehle

Caroline Saueracker

Glodengießerstraße 16.

Hambg. Rauchfleisch

gekochten und geräuch. Schinken
sow. alle Fleisch- u. Wurstwaaren
im Auschnitt
empfehle

H. Mau, Roedstraße 16c.

Sämmtliche Colonialwaaren

Fettwaaren, Spirituosen,
Futterstoffe, Feuerung
empfehle billigt

Rud. Kracht, Raheb. Allee 40.

Fette Hasfermastgänse,

versendet per Pfd. 45-50 Pfg franco per Nachnahme A. Trumpp, Gutsb. Postkasten, Ditzpr.

Musik.

Wegen Aufgabe des Artikels verende: Concert-Harmonika, 10 Tasten, 2theil., la. Doppelbals, mit f. Walzhalter, Lederbals u. Metallschneeden, fein polirt mit Metallausf.; 2 Regal., doppelchrig, 40 Stimmen, statt Mkt. 5,75 für nur Mkt. 4,25. Harmonika - Cornettina, 2 reihig (6 Signaltöne) prachtvoll, statt Mkt. 7,50 jetzt nur Mkt. 6.—. Accordzither, 6 Manuale, 25 Saiten, feines schwarz polirtes Gehäuse mit Gold und Malereien, prächtiger Ton, mit sämmtl. Zubehör u. 2 Notenbüchern, statt Mkt. 13,75 nur Mkt. 10,50, enorm billig! Alles incl. Verpackung, ab hier, gegen Nachnahme.

Richard Koy, Duisburg a. Rh.

Halbger. Schinken

Rippenspeer

Nacken- und Rückenfleisch

empfehle

H. Mau, Roedstr. 16c.

Speise-Halle Hansa

Mengstraße 24, I.
Großer Mittagstisch von 11¹/₂—2 Uhr.
à Person 40 und 50 Pfg.
Abendessen von 6—9 Uhr.
à Person 30 und 40 Pfg.

Frisch gebrannt. Caffee

per Pfd. 0,80, 1,00, 1,20, 1,40 Mk.
empfehle

Rud. Kracht, Raheb. Allee 40.

Ausspielen

auf einem Zieh-Billard

von

f. Gänsen u. Rauchfleisch

am Mittwoch den 9. November.

Anfang 10 Uhr Morgens. Einatz 50 Pfg.
Hierzu ladet freundlich ein

J. Stapelsfeldt, Untertrave 68.

Ausspielen

von

Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch

auf einem Ziehbillard

am Dienstag den 8. Novembr.

Anfang Morgens 10 Uhr. Einatz 50 Pfg.
W. Meyer, Balauerjohr 31.

Sanitäts-Verband.

Bei der am 6. November im Colosseum stattgefundenen Verloosung wurden folgende Loosnummern mit Gewinnen gezogen:

| | | | | | | | |
|------|-------|------|------|------|------|------|------|
| 59 | 68 | 109 | 132 | 143 | 156 | 171 | 200 |
| 270 | 304 | 345 | 371 | 397 | 402 | 429 | 434 |
| 440 | 483 | 486 | 496 | 499 | 505 | 549 | 671 |
| 684 | 687 | 788 | 830 | 839 | 866 | 876 | 938 |
| 948 | 949 | 964 | 978 | 1022 | 1061 | 1114 | 1118 |
| 1126 | 1136 | 1172 | 1188 | 1248 | 1261 | 1279 | 1303 |
| 1324 | 1355 | 1384 | 1435 | 1473 | 1499 | 1561 | 1570 |
| 1574 | 1578 | 1662 | 1663 | 1718 | 1726 | 1737 | 1760 |
| 1766 | 1827 | 1870 | 1887 | 1898 | 1920 | 1945 | 1974 |
| 1994 | 2032 | 2050 | 2059 | 2066 | 2081 | 2082 | 2115 |
| 2117 | 2122 | 2170 | 2173 | 2177 | 2179 | 2180 | 2191 |
| 2209 | 2249 | 2333 | 2352 | 2356 | 2383 | 2421 | 2434 |
| 2442 | 2443 | 2446 | 2455 | 2466 | 2467 | 2468 | 2481 |
| 2542 | 2575 | 2604 | 2655 | 2658 | 2701 | 2715 | 2718 |
| 2733 | 2782 | 2795 | 2798 | 2863 | 2866 | 2908 | 2917 |
| 2922 | 2926 | 2948 | 3023 | 3026 | 3096 | 3099 | 3205 |
| 3250 | 3256 | 3287 | 3316 | 3332 | 3357 | 3384 | 3388 |
| 3454 | 3455 | 3473 | 3516 | 3559 | 3563 | 3592 | 3632 |
| 3644 | 3685 | 3715 | 3754 | 3755 | 3767 | 3769 | 3785 |
| 3801 | 3822 | 3831 | 3894 | 3949 | 3984 | 4009 | 4012 |
| 4032 | 4035 | 4052 | 4065 | 4067 | 4068 | 4079 | 4100 |
| 4123 | 4187 | 4206 | 4232 | 4250 | 4263 | 4274 | 4295 |
| 4325 | 4341 | 4352 | 4373 | 4380 | 4393 | 4411 | 4417 |
| 4437 | 4441 | 4527 | 4534 | 4536 | 4567 | 4572 | 4608 |
| 4639 | 4706 | 4707 | 4711 | 4725 | 4729 | 4768 | 4792 |
| 4795 | 4813 | 4835 | 4843 | 4850 | 4863 | 5020 | 5030 |
| 5034 | 5039 | 5048 | 5073 | 5086 | 5108 | 5132 | 5155 |
| 5173 | 5176 | 5180 | 5190 | 5273 | 5280 | 5297 | 5335 |
| 5348 | 5367 | 5386 | 5392 | 5423 | 5457 | 5466 | 5520 |
| 5529 | 5598 | 5618 | 5619 | 5708 | 5722 | 5757 | 5798 |
| 5835 | 5837 | 5885 | 5897 | 5906 | 5910 | 5914 | 5926 |
| 5946 | 5972. | | | | | | |

Die Gewinne sind gegen Vorzeigung der Loosnummern bis zum Dienstag den 8. November, Nachmittags 4 Uhr, im „Colosseum“ abzuholen.

Der Vorstand.

Ausspielen

von

fetten Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch

auf einem Ziehbillard

am Dienstag den 8. Novbr. 1898.

Anfang 10 Uhr.

Hierzu ladet freundlich ein

A. Fraafs Wwe., Süxstr. 94.

Musiker-Verein.

Heute Montag, Abends 8¹/₂ Uhr:

Versammlung

im Lokale des Herrn Puls, Hundestr. 41.

Circus Variété

Enormer Erfolg

erzielt der pompöse 4. Spielplan.

Sensationell:

Abs Avello,

der phänomenale Kraft-Akrobat.

Dazu:

Heinr. Rahberg u. d. gefamnte Personal.

Anfang des Concerts 7¹/₂ Uhr.

Billets bis 6¹/₂ Uhr bei Herren Sager

und Borchert ermäßig.

Stadttheater in Lübeck.

Dienstag den 8. Nov., 42. Vorst. Große Preise. Neuheit! Mit neuer Dekoration. Neuheit!

Königskinder.

Mittwoch den 9. Nov. 43. Vorst. Mittelpreise. Neuheit! Zum 1. Mal! Neuheit!

Mutter Thiele.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die glückliche Geburt einer gesunden Tochter wurden hoch erfreut

C. Foek und Frau, geb. Veth.

Die schwere aber glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen an

J. Bollmann und Frau, geb. Hensler.

Lübeck, den 7. November 1898.

Verlobte:

Sophie Köpke

Joseph Brustkern

Im November 1898.

Maria Smets

Franz Müller

Verlobte.

Wasa in Finland. Neustadt i. S.

Weibe a. B. Lübeck.

Das letzte Fest der goldenen Hochzeit feiern am 12. November die alten Eheleute **Romann,**

Emilienstraße 5.

Sage hiermit sämmtlichen Collegen, die während meiner Abwesenheit an meine Frau und Kinder gedacht und ihre Lage haben lindern helfen, meinen innigsten Dank.

F. B. Schultz, Kohlenarbeiter.

Sage hiermit sämmtlichen Arbeitscollegen, die meiner Frau bei der Aufnahme unserer Kartoffeln behüßlich waren, meinen besten Dank.

F. B. Schultz.

Logis zu vermietten Marlesgrube 39.

Ein heizb. Zimmer an zwei junge Herren zu vermietten

Georgstraße 13, 1. Et.

Fünf ital. Hähne zu verkaufen

C. Hagen, Biegelstraße 114a.

Ein Paar fast neue lange Schaffstiefel zu verkaufen

Emilienstraße 1.

Gesund. ein fl. Anker (Stednikschiff)

Abzuholen gegen Erstattung der Injektionsgebühr

Sarkensgrube 24.

3 Stück gut erhaltenes Bettzeug

billig zu verkaufen Friedenstraße 15.

Zum Tannenhof.

Soutenstr. 18 b (vor d. Burgth., neb. Vouisenlust) (in nächster Nähe der Werft).

Großer Mittagstisch von 12—1¹/₂ Uhr.

à Person 40 und 50 Pfg.

Abendessen von 6—9 Uhr.

à Person 30 und 40 Pfg.

Feinste und feine

Margarine

stets frisch, per Pfund 50 und 60 Pfg. empfehle

Rud. Kracht, Raheb. Allee 40.

Visit-Karten

auf ff. Elfenbeinkarton

per 100 Stück von 1 Mk. an

iefert prompt und sauber

Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Johannisstraße 50.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch. —

Verleger: Theob. Schwarz. — Druck von Friedr. Meher & Co. — Sämmtliche in Lübeck!

Chronik auf das Jahr 1848.

8. November.

Während man in Berlin immer noch gehofft hatte, daß sich zwischen der dem König in der Adresse vom 2. November ausgesprochenen Ansicht der Nationalversammlung und der Ansicht des Königs, ein reaktionäres Ministerium Brandenburg zu berufen, ein Ausgleich schaffen lasse, und während bis dahin vielfach verbreitet worden war, Graf Brandenburg werde, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, freiwillig zurücktreten: jetzt wurden diese Hoffnungen vollständig zerstört. Eine königliche Kabinettsordre machte bekannt, daß Graf Brandenburg zum Ministerpräsidenten, Freiherr von Mautschell zum Minister des Innern, Herr von Ladenberg zum Kultusminister und der bisherige Kommandant von Saarbrücken, von Strohn, zum Kriegsminister ernannt seien. Die übrigen Ministerposten waren interimistisch besetzt worden, weil sich nicht genügend Kandidaten bereit finden ließen, in das Ministerium Brandenburg einzutreten.

Auf einer italienischen Strafinfel.

Unweit der Westküste Italiens, und zwar der Strecke zwischen Rom und Neapel, vor der Bucht von Gaeta, liegt die Gruppe der Pontinischen Inseln. Sie besteht aus einigen unwirtlichen Felseninseln und der Hauptinsel Ponza, welche etwa 3000 Einwohner zählt. Ponza wird von der italienischen Regierung als Detentionsort für die Coatti, d. h. die auf administrativem Wege ganz nach russischem Muster zum Zwangsdomizil Verurtheilten benutzt. Ursprünglich war die Einrichtung des Zwangsdomizils dazu geschaffen, dem Brigantaggio, dem Räuberwesen, ein Ende zu bereiten, und zwar in der Weise, daß alle des Einverständnisses mit den Briganten bringend verdächtigen, aber auf gerichtlichem Wege nicht fassbaren Personen auf gewisse Zeit internirt werden sollten. Die einsamen, abgelegenen Inseln füllten sich bald mit den Helfershelfern der Räuber aus Sizilien, den Abruzzen und dem ehemaligen Kirchenstaat; aber auch manches Opfer des Privathaßes und der Polizeivillkür kam dorthin.

Seit Crispi hat die italienische Regierung auch politisch Mißliebige auf diese Inseln deportirt; es genügt dazu einfach der Spruch einer Polizeikommission. Wie zur Zeit des deutschen Sozialistengesetzes eine „Reichskommission“ als oberste Instanz sozialistische oder für sozialistisch gehaltene Druckschriften konfiszierte, ganz wie es ihr beliebte, genau so arbeitet diese italienische Kommission, nur daß sie statt der Schriften Menschen „konfisziert“ und auf einem abgelegenen Inselchen im Meer sozusagen unter amtlichen Verschluss legt. Bei der Banditenhaftigkeit der italienischen Polizei und der Brutalität und Gewissenlosigkeit der Regierung ist es nicht verwunderlich, daß das Zwangsdomizil Jedem bevorsteht, der sich einem heimathlichen Polizeistrolch oder irgend einem einflussreichen Privatmann unliebsam bemerkbar gemacht hat. Er erhält einfach den Titel „Anarchist“ und wandert nach einer Strafinfel, wo er zusehen mag, wie er sein Leben fristet; die Regierung gewährt ihm nur einige Soldi täglich, vielleicht etwa 50 Pfg. im Ganzen.

Eine grauenhafte Geschichte, die sich in diesen Tagen auf der Eingangswanderten Insel Ponza zugetragen hat, mag lehren, in welcher Umgebung sich die unglücklichen politischen Coatti befinden. Wir entnehmen dem

„Avanti“ folgende Korrespondenz aus Ponza vom 28. Oktober:

Der Coatto „Anarchist“ Venerio Landi aus Spezia entschloß sich, nachdem er alle Hoffnung auf Freilassung verloren hatte, zusammen mit dem „Anarchisten“ Natale Manfredi von der Strafinfel zu entfliehen. Zwei Insulaner hatten sich angeboten, gegen Entlohnung sie in einem Fahrzeug nach Terracina auf dem Festlande zu befördern.

Am Montag, 25. Oktober, trafen sich die zwei Coatti mit den Weiden, welche ihnen zur Flucht verhelfen wollten, in der Bagno Vecchio genannten Grotte, einer Art Tunnel von etwa fünfzehn Metern Länge, worin sich ein Brunnenschacht ohne Einfriedigung befindet, der etwa sechs oder sieben Meter tief, jedoch wasserlos ist. Dort sollte das Boot erwartet werden, das sie nach dem verabredeten Ort bringen würde.

Die Insulaner hatten zum Erlaunen der Coatti zwei Gewehre mitgebracht. Während nun auf das Fahrzeug gewartet wurde, sagte auf einmal der Jüngere der Insulaner zu seinem Gefährten: „Willst Du sehen, wie ich tiefer?“ „Befestige ein Blatt an der Wand,“ entgegnete der Andere. „Das werde ich besorgen,“ sagte Landi und ging auf die Felswand zu. Kaum hatte er einige Schritte gemacht, als er einen Schuß in den Rücken bekam. Er stürzte in den Brunnenschacht, an dessen Munde er sich grade befand.

Gleichzeitig erhielt Manfredi von dem anderen Insulaner einen Schuß in die linke Brust.

Der Unglückliche versuchte zu fliehen und stürzte sich in's Meer; doch einer der Insulaner sprang ihm nach und schleppte ihn wieder in die Grotte, während der Andere eiligst die Gewehre wieder lud. Umsonst bat der Arme, ihn zu schonen. Die beiden Schurken, nachdem sie von Manfredi erfahren hatten, daß nicht er, sondern Landi das Geld bei sich hätte, verwundeten ihn zum zweiten Male durch einen Schuß; sie hielten ihn nun für todt und warfen ihn in den Brunnen. Nun entschlossen sich die Halkanten, in den Brunnen zu klettern, um sich ihrer Beute zu bemächtigen; sie vermutheten nämlich bei den Coatti 2500 Lire.

Der Ältere wollte sich an einem Tau, das er an seiner Matrosenbinde befestigt hatte, mit Hilfe seines Spießgefellen in den Brunnen herablassen und hatte für alle Fälle ein offenes Messer zwischen den Zähnen. Doch das Tau riß und der Spießbube stürzte in den Schacht.

Inzwischen hatte Landi, dessen Wunde nicht schwer war und dem der Sturz glücklicherweise keinen erheblichen Schaden zugefügt hatte, sich wie sein schwer verletzter Kamerad ganz ruhig verhalten und den Todten gespielt. Kaum war aber der Insulaner herabgestürzt, als Landi sich auf ihn warf und ihn mit einem schweren Stein auf den Kopf schlug. Auf dem Grunde des tiefen Brunnens spielte sich nun ein verzweifelter Kampf ab. Landi, ein junger, starker und gewandter Mann, riß zunächst dem Insulaner das Messer aus den Zähnen und überwältigte ihn dann vollständig. Doch kaum hatte er den Einen bezwungen, als er sich gegen den Anderen wahren mußte, der von oben herab drohte, ihn niederzustrecken.

Nun wurde verhandelt und Landi mußte die Weste hinaufwerfen, in welcher sich Geld und Uhr befanden; darauf zog der Mordgefelle ab, wahrscheinlich weil er keine Munition mehr hatte. Doch warf er vorher noch

eine Anzahl Steine in den Brunnen, auch eine entladene Pistole, um glauben zu machen, der im Brunnen liegende Insulaner allein wäre an der Missethat schuldig. Dann ging er ruhig fort, überzeugt, daß von den Schwerverwundeten im Brunnenschacht keiner mehr an die Oberfläche gelangen werde.

Kaum war der Insulaner verschwunden, als Landi zu versuchen begann, aus dem Schacht zu klettern. Unter dessen wimmerte der verwundete Manfredi, und schrie der Ponzese, welcher sich nicht erklären konnte, wie Alles zugegangen sei und warum sein Spießgefelle ihn verlassen hätte. Landi gerbrach das Gewehr und mittels des Laufes und des Messers machte er Steiglöcher in die Mauer. Nach fünf Stunden, und nachdem er zwei Mal zurückgefallen war, gelangte er endlich aus dem Brunnen und ging nun zu den Behörden, um den Vorfall zu berichten.

Der Direktor der Strafkolonie, Borch, traf sofort die nöthigen Anstalten, um die beiden Zurückgebliebenen aus dem Brunnen zu befreien. Zwei Stunden später war auch die Landi geraubte Summe in den Händen der Behörde und der Bandit verhaftet, ebenso ein weiteres Individuum, das den Vermittler gespielt hatte.

Der aus dem Brunnen hervorgeholte Insulaner hat vierzehn Wunden von den Schlägen mit dem Stein erhalten und befindet sich in bedenklichem Zustand. Dagegen ist Landis Befinden zufriedenstellend, was leider bei Manfredi nicht der Fall ist.

Soziales und Partei-Leben.

Die Kommission für Banarbeiter-Schutz hat den Beschluß gefaßt, vom 19.—21. März 1899 in Berlin einen Banarbeiter-Kongreß einzuberufen. Eingeladen zu dem Kongreß werden sämtliche im Baugewerbe vertretenen Arbeiterkategorien. Die Kommission hat sich der Aufgabe unterzogen, für die im Baugewerbe Beschäftigten einen größeren Schutz gegen Unfallgefahr zu erwirken. Die Tagesordnung des Kongresses wird später bekannt gegeben werden.

Dresden. Uebermals haben mehrere Weberereien in Glauchau und Wylau den Betrieb stark eingeschränkt. Zahlreiche Arbeiter wurden entlassen.

Durch die Explosion schlagender Wetter wurden am Freitag auf der Zeche Holland bei Essen zwei Mann getödtet, neun schwer und vier leicht verletzt.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Ein seltsames Naturspiel, eine Kuh mit fünf Beinen, wurde in Husum zum Verkauf gebracht. — In Kirchseecke (Lüneburg) kam ein 15-jähriges Mädchen beim Häckelschneiden der Transmissionswelle zu nahe, so daß ihr Kleider erfaßt wurden. Sie wurde von der Welle mit herumgeschleudert und fiel so hart auf die Diele, daß sie sofort todt war. — Eine in der Nähe von Holtorf bei Nienburg weidende Kuh wurde beim Vorüberfahren des Schnellzuges scheu, lief auf das Gleise und zog den etwa 12-jährigen Sohn eines Anbauers, der sich die Leine des Zehres um den Körper gebunden hatte, mit unter die Räder. Dem bedauernswerthen Knaben wurde der Kopf vom Mumse getrennt. — In der Kreisynode, die in Eisleben tagte, ließ sich ein Diakonius ungefähr so vernehmen: Es sei an der Zeit, die alten Kirchenstrafen wieder einzuführen. Der Slander solle nicht mehr unter der Frommen und Gottesfürchtigen sitzen, der gehöre auf die Sünderbank. In seiner früheren Stellung (allerdings einem Dorfe an der äußersten Grenze Posen's) sei das so gehandhabt

Carriere.

Roman von Olga Wohlbrück.

13. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Neuntes Kapitel.

Zu Hause angekommen, warf er sich unanzugkleidet auf eine Chaiselongue. Er wollte nicht schlafen, bloß liegen, sich anrühren und dann nachdenken, einen Entschluß fassen. Seine Blide irrten durch das reich ausgestattete Gemach, und er kam sich vor wie einer, der mit der Miethse im Mißstand und sich nur aus Mitleid in der Wohnung gelitten weiß. Seines Bleibens konnte in diesen Räumen nicht mehr sein, die nicht ihm gehörten, die nur einen Rahmen bilden sollten für jene, die sich nun mit einem andern, einem ganz schmalen Holzrahmen begnügen mußte.

Gegen seinen Willen, von Müdigkeit überwältigt, schlief Parker ein. Erst um die Mittagszeit wurde er durch wiederholtes Klopfen an der Thür aus dem festen, traumlosen Schlaf geweckt.

„Herein!“

Der Diener führte zwei Männer ins Zimmer, die ein großes Bild in breitem, schwerem Goldrahmen trugen. Der Diener blieb erkrankt auf der Schwelle stehen, als er seinen Herrn im verdriickten Ballanzug gewahrte und aus den verschobenen Polstern der Chaiselongue entnahm, daß derselbe hier in seinem Arbeitszimmer geschlafen. Doch er unterdrückte jede Bemerkung.

„Das Bild vom Fräulein Braut,“ sagte er.

„Wo soll's hinkommen?“ fragte einer der Männer.

„Ueber meinen Schreibtisch,“ erwiderte Parker mechanisch.

Gleich darauf fiel ihm ein, daß er ja gar nicht mehr das Recht besaß, irgend welche Dispositionen zu treffen; er wollte schon seine Weisung zurücknehmen, da fühlte er, daß seine Kehle wie zugeschnürt war und stürzte aus dem Zimmer.

Der Diener schüttelte den Kopf. Er blieb bei den Männern, bis diese das Bild aufgehängt — ein weiches Pastellbild, Betsy in einfachen, weißen Kleide darstellend — händigte ihnen ein Trinkgeld ein und eilte zu Parker, um ihm beim Umkleiden behülflich zu sein. Er fand ihn im Schlafzimmer, mit verschränkten Armen den Tapezieren zusehend, die den Baldachin des Himmelbettes drapirten und neben einer kleinen Amor aus Bronze anbrachten, der mit seinem Köcher einige Falken des schweren seidenen Stoffes zurückhalten sollte.

„Gefällt es Ihnen so, Herr?“ fragte der Tapezierer, sich zu Parker wendend.

Dieser lachte schrill auf.

„Geben Sie sich weiter keine Mühe, das Zimmer dürfte nicht so bald bewohnt werden. — Umkleiden!“ wandte er sich dann kurz an den Diener und schritt von diesem gefolgt in das Umkleidezimmer. Auch dieses war, wie alle übrigen Räume, mit raffiniertem Luxus eingerichtet. Die vorzügliche Witwe hatte an alles gedacht. Da fehlte nichts von den schweren silbernen Bürsten bis zum Kristall-Flacon mit Eau de Rubin. Seit Wochen hatte sich Parker gewöhnt, dies alles als sein Eigenthum zu betrachten, seit Wochen ließ er sich vom Diener an und auskleiden, seit Wochen fühlte er sich ganz als reicher Mann — und nun plötzlich sollte all die Herrlichkeit ein Ende haben, er selbst verabschiedet werden, wie ein . . . er suchte nach dem Worte und zischte endlich halbblant vor sich hin: Wie ein Domestike!

Er hätte am liebsten weglassen mögen, um nicht umgeben zu sein von dem Glanze, an den er kein Recht mehr hatte. Aber wohin? Was sollte er beginnen, unbemittelt, arm wie er war. Ja, arm, denn er war ärmer jetzt, da er in dem stolzen Palais wohnte, das Silberzeug und die Wagen seine Chiffre trugen und mehrere Diener seiner Befehle harreten, als zur Zeit, da er mit seiner Frau in der bescheidenen Wohnung lebte und noch früher, da er an allen Ecken und Enden der Stadt Stunden gab für kargen Lohn.

So karg der Lohn aber auch war — er gehörte ihm,

und hier, was war hier sein? Nichts, gar nichts! Nicht einmal das bare Geld in seinem Portefeuille gehörte ihm.

Der Diener richtete einen hellen, englischen Anzug her.

„Was soll das?“ fragte Parker und strich sich, wie aus einem Traum erwachend, mit der Hand über die Augen.

„Es ist draußen sehr warm, gnädiger Herr, die Sonne scheint, wie im Frühjahr. . .“

„Bringen Sie mir einen ganz schwarzen Anzug. Lassen Sie auch rasch einen Flor holen und um meinen Hut befestigen. . .“

„Gnädiger Herr haben Trauer?“ wagte der Diener zu fragen.

„Ja . . . meine Braut ist gestorben.“

Der Diener prallte zurück. Sein Gesicht drückte Schreck und Unglauben aus. „D! Sie Kermister,“ sagte er dann in einem seltsam familiären Ton, und fügte nach einer kleinen Pause beinahe vertraulich hinzu: „Ob mich die Frau Schwiegermama jetzt entläßt?“

Parker hätte den Menschen ohrfeigen können. Sogar die Dienerschaft erkannte ihn nicht mehr für voll an. Was hatte er selbst auch zu sagen? Kam nicht alles von seiner Schwiegermutter? Wußten die Leute nicht recht gut, wer die Rechnungen bezahlte, die Bestellungen machte, die Dienstboten aufnahm? Wäre Betsy nicht die erste gewesen, die sich hätte stündlich sagen müssen — meine Mutter hat mir einen Mann gekauft. . . Ja gekauft! Dieses Wort hätte sie gewiß gebraucht — denn sie liebte ihn ja nicht. Sie wurde ihm zuerktheilt, wie die prächtige Wohnung, die Equipagen und Pferde. . . Er hatte nicht einmal den Trost, in ihrer Liebe zu ihm eine Entschuldigung für sich finden zu können, denn ihm galt keiner ihrer Gedanken, keiner ihrer Herzensschläge, ihm nicht. . .

Der Diener nahm die abgelegten Kleider über den Arm, um sich aus dem Zimmer zu entfernen. Aus der Fracktasche fiel ein kleines dünnes Paket.

Noch ehe der Diener sich bücken konnte, hatte Parker es aufgehoben. Seine brennenden Augen, die tief aus den ein-

worben, und er erinnere sich noch sehr wohl, wie der Oberster längere Zeit auf der Armesländerbank habe sitzen müssen. Dieser Tage sollte, so wird der „Holl. Aft.“ berichtet, in Scheweitz die Hochzeit eines jungen Paares stattfinden; allein der Bräutigam ließ bedächtig lange auf sich warten. Der Brautvater entschloß sich daher, zum Mechten zu gehen und ging nach der Wohnung des Bräutigams. Dieser sah gemüthlich zum Fenster hinaus, rächte sein Weisheit und meinte auf die Frage des zukünftigen Schwiegervaters: „Ach, nee, ich hab' mensch anders überlegt.“ — Wegen Brandstiftung wurde zu Freiberg in Sachsen ein Arbeiter aus Sombors zu elf Jahren Zuchthaus, sein Auslieferer, ein Banunternehmer und Häuflerpatronant aus Tharandt, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Durch den der Verurtheilung zu Grunde liegenden Brand waren zwei Menschen ums Leben gekommen. — Durch einen Schrotschuß in den Kopf getödtet wurde die bei Koryutka in Polen ein Schied. Die Sektion ergab das Vorhandensein von 21 Schrotkörnern im Kopfe. Der Schuß war aus nächster Nähe abgegeben worden und hatte die gesammten Schädelknochen zertrümmert; die Lebung war im Kopfe förmlich erloschen. Auch der Pfropfen der Schrotpatrone fand sich im Kopf des Todten vor; er rührte her von einem auf den Schwager des Ermordeten gerichteten Frachtbrief. Dieser Schwager lebte in Streit und Feindschaft mit dem Erschossenen, er ist als Wilderer bekannt und besitzt eine Schrotflinte. Diese wurde beschlagnahmt und zur Untersuchung nach Berlin geschickt, er selbst verhaftet. — In dem schlesischen Ort Dombrowa leben die polnischen und estnischen Einwohner in bitterer Feindschaft. Als unlängst ein neuer Farmer die Wiese das, stimmten die Polen die Gesänge in ihrer Muttersprache an, die Esten sangen estnisch und benutzten sich, die Polen im Schreien zu übertreffen. Es fehlte nicht viel, und es wäre in der Kirche zu einer großen Prügelei gekommen. — In Heidelberg stehen zwei Professoren eine Doppelvilla bauen, in der sie mit ihren Familien zusammen wohnen wollen. Sie hatten aber vergessen, sich darüber zu verständigen, welche Hälfte jeder erhalten sollte. Als sie einzutreten wollten, stellte es sich heraus, daß sie beide auf dieselbe Hälfte gerechnet hatten. Sie konnten sich nicht einigen, und da sie ihre alte Wohnungen verlassen mußten, blieb ihnen nichts übrig, als bis zum Austrag der Sache in ein Hotel zu ziehen, die schöne Villa aber fest leer. — In Waizen (Ungarn) hat ein junger Mann, der seit längerer Zeit an religiösem Wahnsinn litt, einen Schneider und dessen Tochter mit einem Jagdgewehr erschossen. — In Frankreich wurden im Jahre 1897 bei den Pferderennen am Totalisator 214 Millionen verwettet. Der Staat bezog 4276756 Frs. als Anteil. — In London wird demnächst eine Aktia vollendet, die dazu dienen soll, alle nur denkbaren Materialien, insbesondere aber Baumaterial, auf die Verwendbarkeit zu prüfen, und dadurch feststehende Werthe in dieser Beziehung zu schaffen. — Ein je zehnjähriges Mädchen hat unerkannt als Schiffsjunge eine ganze und eine halbe Giererei zwischen England und Amerika mitgemacht. — Für zwei Millionen Dollars ließ ein Amerikaner sein Leben bei einer New-Yorker Gesellschaft versichern. Die Prämie beträgt 100000, der Agent bekommt 75000 Dollars. — Bei Santiago de Cuba ist der in Grund gebohrte spanische Kreuzer „Maria Teresa“ gehoben worden. — Erivagar, die Hauptstadt Kaschmirs, wurde von einer furchtbaren Feuersbrunst betroffen, welche die Stadt fast ganz zerstörte.

Käse! In seinen Memoiren erzählt Otto von Bülberndorff folgende amüsante Hofgeschichte: Graf Reigersberg, der Großvater des Verfassers von mütterlicher Seite, war Minister unter dem bayerischen König Max Joseph und stand bei dem Könige in großer Gunst wegen seines Freimuthes und seiner Ehrlichkeit. Der König ahnte gern Käse und hatte einmal für die Hofafel Käse machen lassen. Als er die Anwesenden über den Geschmack der ungewohnten Speise befragte und Alle sich in Lobeshöhe ergingen, wandte er sich zuletzt an Reigersberg, der allein geschwiegen hatte, und der nun die Antwort gab: „Ja, wenn Majestät befehlen, kann ich nur sagen: es schmeckt schweißlich.“ „Reigersberg“, erwiderte der König, „Du bist doch eigentlich ein Grobian (der König nannte seine Vertrauten Du), aber“, setzte er hinzu, im Kreise herumblickend, „der Einzige, der die Wahrheit sagt, es ist wirklich schweißlich.“

„Wer a Geld hat...“ In der „Münchener Post“ lesen wir: Durchlaucht Dalles erklärt erklärt in einem Blatte folgenden Nothschrei:

Vornehme Adoption!
Kinderloser Fürst, in aktiver, hervorragender Stellung, wäre geneigt, distinguirten, vorzüglichen jungen Mann mit Uebertragung des Titels zu adoptiren. Diesbezügliche Zuschriften mit genauer Angabe der Verhältnisse sind zu richten an

gekauften Hülsen hervorleuchteten, starrten auf die zierlich geschriebene Adresse:
Herrn Max Stöckel junior, Oberfeld. Apotheke „Zum blauen Schwan“ — — —
Drei Tage später fand Beths Begräbniß statt. Die Mutter stand im Salon und empfing die Freunde und Bekannten an ihrer Seite — Parker.
Man drückte beiden bewegt die Hand.
„Ein entsetzlicher Schlag! — Wer hätte das gedacht!“ so ging es von Mund zu Mund.
Einige hielten das Taschentuch vor die Augen.
Die unglückliche Mutter schluchzte leise. Parker war bleich, doch scheinbar ruhig. Manchmal griff sie nach seinem Arm, wie um eine Stütze zu suchen.
Die Blumenpenden häuften sich. Endlich wurde der Sarg hinausgetragen. Die Wittve wandte am Arme Parkers die Treppe hinab. Beide setzten sich in einen Wagen. Sie wechselten kein Wort. Die Wittve hielt Parkers Hand in der ihren, als hätte sie Angst, auch ihn zu verlieren.
Am offenen Grabe hielt der Geistliche eine lange erbauliche Rede. Es ließ sich schön sprechen über die junge Braut, die ein „grausamer Tod in vollem Liebesglück dahin gerafft.“
Alle blickten neugierig oder theilnahmlos auf den Bräutigam. Seine Augen waren seltsamerweise weder auf den Geistlichen gerichtet, noch auf den blumengeschmückten Sarg, den man in die Gruft herabgelassen, sondern auf einen blonden, schwächlichen, jungen Mann, den niemand aus der Gesellschaft kannte und der sich alle Mühe gab, unmerklich zu bleiben, indem er sich unter die Menge mischte und dem offenen Grabe nicht zu nahe kam.
Als die Feierlichkeit zu Ende war und Parker durch die Kondolirenden auf einen Augenblick von der Wittve getrennt wurde, trat der Fremde hastig an ihn heran, küßte den Hut und murmelte mit thränenreicher Stimme:

den Bevollmächtigten „Dr. B. Z.“ per Adresse H. Schaf, Wien I. Wollzeile 11. Anonymes absolut unberücksichtigt. Discretion vorbehalten.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, so sind Durchlaucht gewissermaßen auf den Hund gekommen und beabsichtigen Hochherlebe, weil schon verheiratet, sich auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege einer Adoption auf die Weine zu helfen. Viel Glück dem alten und neuen Fürsten.

Hat Dr. Sigl Prügel bekommen oder nicht? Er schreibt selbst in seinem „Vaterland“: Dem „Nürnberger Anz.“ wird von hier geschrieben: „Dieser Tage wurde Dr. Sigl, nachdem er in einem Weinalokal weiblich über die Juden geschimpft, beim Heimgehen erbärmlich durchgeprügelt.“ — So prahlt der polnische Orientalist Jakob Schulhoff in hiesigen Wirthshäusern herum, daß er der Tapferere gewesen sei, der den Dr. Sigl „geprügelt“ habe! Wenn man sich das Exterieur dieses Helben ansieht, dünnte man so was immerhin für möglich halten. In Wirklichkeit ist das eine dumme Erfindung des polnischen Orientalen, dessen Kadaver, wenn er je den Versuch gemacht hätte, den Dr. Sigl auch nur „anzutippen“, heute ungefähr die Menomisterei kostet ihn nichts, da er zu einer Klage dem Dr. Sigl doch zu — fettig ist.“ — Den Dr. Sigl scheint die Menomisterei auch nichts zu kosten. Aber die Prügel scheint er weg zu haben. Das beweist vorstehende Quittung.

Vorständige Auswahl. Die Metallwaaren-Fabrik zu Geislingen (Württemberg) sucht jüngst durch Inserate Metallarbeiter. Wie die „Münch. Post“ mittheilt, erhielten die Bewerber einen Fragebogen zugesandt, von dessen Beantwortung die Aufnahme in das Geschäft abhängt. Unter anderem heißt es auch in diesem Fragebogen: „Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß wir umfangreiche Wohlfahrts-Einrichtungen getroffen haben, um pflichtgetreuen Mitarbeitern hilfreich zur Seite zu stehen. Andererseits stellen wir nur solche Leute ein, welche bereit sind, den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu fördern. Wir bitten deshalb, im Falle Anstellung bei uns gewünscht wird, um Mittheilung, ob Sie der sozialdemokratischen Partei und deren Vereinen fernstehen.“

Sozialdemokraten sind also von vornherein ausgeschlossen. Auch in der Arbeitsordnung der Geislinger Metallwaaren-Fabrik findet sich ein diesbezüglicher Absatz. Er heißt:

„Stündigung hat insbesondere zu erwarten: Wer in oder außerhalb der Fabrik Unruhe für Bestrebungen macht, welche den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zum Ziele haben.“

Und trotz alledem sollen Sozialdemokraten auch in der Geislinger Metallwaaren-Fabrik sein.

Ein neuer „Kaspar Hanser“. In Neßlau in Toggengurg (Ranton St. Gallen) ist ein etwa sechszigjähriger Mann gestorben, über dessen Herkunft und Tugenden ein räthselhaftes Dunkel liegt. Er war seit 1853 Inhabere der Armenanstalt in Neßlau und unter dem Namen „Seluner“ im ganzen Toggengurg als geheimnißvolles Wesen bekannt. Er wurde im Anfang der fünfziger Jahre auf dem Selun im Obertoggengurg aufgefangen und dann als Heimathloser der Gemeinde Neßlau zugesprochen. Alte Männer, die noch von seiner Auffindung wissen, erzählen, daß dieselbe eine eigentliche Hehjagd gewesen sei. Da er stumm und taub war, konnte man nichts über seine Herkunft erfahren; man gab ihm den Namen Johannes Seluner, und im Volksmund galt es allgemein als sicher, daß der Unglückliche ausgefetzt worden und das Opfer eines Verbrechen sei. Ueber sein Verhalten in der Armenanstalt Neßlau bringt der „Toggeng. Anz.“ interessante Mittheilungen. In seinem ganzen Wesen glich er einem halbverthierten Menschen und man hatte Mühe, aus der offenkundigen Physiognomie menschliche Züge herauszufinden. Nur die Augen seien prächtig und lebhaft gewesen. Bis in's vorgerückte Alter war es nie möglich, Seluner in Kleidung und Nahrung menschen-

ähnliche Gewohnheiten beizubringen. Er besaß eine geradezu herkulische Kraft, die er oft an den Bäumen und an den Wuhren an der Thur erprobte. Im Toggengurg wird erzählt, daß vor etwa zwanzig Jahren ein „vornehmer Herr“ in's Thal gekommen sei und alle Armenhäuser abgesehen habe. Als er auch in Neßlau eintraf, sei Seluner, freudige und unartikulierte Lüne ausstoßend, auf den Fremden losgestürzt und habe mit thierischen Zeichen freudiger Ueberraschung des Besuchers Knie umfaßt. Der „vornehme Fremde“ aber habe mit der Post das Toggengurg wieder verlassen und habe sich seither nie mehr sehen lassen.

Brüskewitz in Galizien. In Kolumba, wo eine große Garnison liegt, wurde ein mit der Eisenbahn angekommener Dragoner-Lieutenant in mehreren Hotels wegen Ueberfüllung abgewiesen. Er verlangte zuletzt im Hotel Mückenstein ein Zimmer. Der Sohn des Besitzers erklärte, daß keines frei sei, weil bereits fünf Offiziere einquartiert und auch alle übrigen Zimmer besetzt seien. Der Lieutenant besah im Pfunde den jungen Mann und befahl den ihn begleitenden Dragonern, die Thüre eines Zimmers zu erbuchen und die Glasscheiben derselben zu zerschlagen, was die Soldaten auch ausführten. Als der Besitzersohn protestirte und mit einer Klage bei der Militärbehörde und Forderung des Schadenersatzes drohte, zog der Lieutenant den Säbel. Der Bedrängte flüchtete aus dem Hotel auf den Platz, der Lieutenant verfolgte ihn aber und spaltete ihm durch einen Säbelhieb den Schädel. Eine große Volksmenge sammelte sich an und bedrohte den Lieutenant. Dieser wurde von den Dragonern mit gezogenen Säbeln vertheidigt. Die Dragoner lehrten darauf in das Hotel zurück, und als der dort angelangte Besitzer Mückenstein, ein alter Mann, über den Vorfall jammerte, mißhandelten sie ihn. Bisher ist die Militärbehörde noch nicht eingeschritten.

Der verurtheilte Gerichtspräsident. Ein ergüblicher Zwischenfall ereignete sich unlängst bei einer großen Gerichtsverhandlung in England, in der ein rühmlichst bekannter Richter den Vorsitz führte. Da der Angeklagte, ein ziemlich schwerer Verbrecher, nur den ausgesprochen irischen Dialekt verstand, wurde ein Dolmetscher vereidigt und das Verhör nahm seinen Anfang. Die erste kleine Pause benutzte der Delinquent, um eine Frage an den Dolmetscher zu richten, die ihn schon sehr beschäftigt zu haben schien. Der Vermittler antwortete schnell und etwas unwillig, worauf der Präsident in strengem Tone zu wissen verlangte, was vorgegangen sei. „Nichts, mein Lord“, entgegnete der Dolmetscher erbleichend. „Wie können Sie sich unterstehen und Anskunft verweigern? Wir alle haben gehört, daß der Angeklagte etwas gefragt hat, was Sie ihm beantworteten“, rief der Gefürchtete mit Donnerstimme. „Und nun sprechen Sie, was war es?“ „Mein Lord“, erwiderte der Gefragte, am ganzen Körper zitternd, „was der Mann von mir erfahren wollte, gehört durchaus nicht zur Sache.“ „Herr, wenn Sie nicht sofort gestehen, machen Sie sich strafbar. Also heraus mit der Sprache“, herrschte der aufgebraute Richter den Erschrockenen an. „Nun, mein Lord, wenn ich es durchaus sagen muß“, gestand dieser, „so werde ich es wörtlich wiederholen. Der Mann zeigte auf den Herrn Präsidenten und fragte mich, wer das alte Weib in der roten Bettdecke eigentlich sei.“ Schallendes Gelächter folgte auf diese merkwürdige Eröffnung. Der Gerichtspräsident, der wohl etwas anderes erwartet haben mochte, fühlte sich daher ein wenig unbehaglich, forschte aber doch nach der Antwort, die der Dolmetscher dem gleichgültig dreinschauenden Uebelthäter gegeben hatte. Der Mann kam denn auch damit hervor, und meinte verlegen, daß er ihm folgendes erwidert hätte: „Still, Du Hanswurft, das ist ja der alte Knabe, der Dich schon an den Galgen bringen wird.“

„Ich danke Ihnen, mein Herr...“
Dann eilte er von dannen, ohne sich umzusehen.
„Wenigstens Einer, der mir für etwas zu danken weiß!“ dachte Parker mit Bitterkeit.
Plötzlich schwindelte es ihm vor den Augen, er suchte nach einem Halt, und da er keinen fand, fiel er ohnmächtig auf die herbstlich kalte Friedhofserde.
Die Wittve schrie auf und stürzte auf ihn zu. Trauergäste umringten die Gruppe. Einige suchten den Ohnmächtigen zum Bewußtsein zu bringen. Die Wittve weinte nicht mehr; sie blickte angstvoll auf das bleiche Antlitz Parkers.
„Fred, Fred...“ wiederholte sie immer wieder.
Sie nahm den Kopf zwischen die Hände und rief mit irrer Stimme:
„Aber so helfst ihm doch... er stirbt ja... er stirbt mir ja auch...“
Sie presste ihn an sich, unbekümmert um die fremden Menschen, in sinnloser Angst, daß sie allein bleiben könnte, ganz allein.
„Aber Fred, Fred...“
Ihre Stimme klang schrill und drohend.
Er durfte ihr das ja nicht antun, er durfte nicht sterben, sie hatte ein Recht über ihn, über sein Leben, er war nicht bloß der Bräutigam ihrer Tochter, nein, er war ihre Sache und sie liebte in ihm sich, ihr verstorbenes Kind, ihren Ehrgeiz, ihre Zukunftsträume...
„Fred, Fred...“
Man führte sie weg und hob ihn in den Wagen.
„Mein Platz ist jetzt an seiner Seite“, sagte sie und stieß alle von sich, wie zornig, daß sich jemand zwischen sie und ihn drängen wollte.
War sie nicht so gut wie seine Mutter? Sie wollte ihren Platz behaupten, ihre Rechte, gegen alle diese Fremden,

die da glaubten, er gehöre nun wieder ihnen, ebenso gut, wie ihr... Oh nein!
Und sie zwangte sich auf den engen Sitz des Wagens, legte Parkers Kopf an ihre Schulter, machte ihrem Hausarzt, der mit unter den Trauergästen war, ein Zeichen, mitzufahren und gab dem Antzlicher Parkers Wohnung an. Seine Wohnung, die sie mit so viel Liebe für ihn und ihre Tochter eingerichtet...
„Nicht wahr, es ist nichts Ernstes?“ fragte sie mit bebenden Lippen den Arzt, als Parker endlich zu Welt gebracht war, und aus seiner Ohnmacht erwacht, in starrer Apathie in den Krissen ruhte.
Der Arzt schrieb ein Rezept.
„Hauptsächlich nervöse Ueberreizung, eine Folge der großen Aufregung. Vor allem viel Ruhe, gute Pflege... in acht Tagen ist er wieder hergestellt.“
Die Wittve brach in Weinen aus.
„Gott sei dank! Gott sei dank!...“ flüsterte sie, „denn auch das noch, ich könnte es nicht überleben!“
(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ (Redaktion und Verlag Berlin C., Steinf. 11) haben das 10. Heft ihres vierten Jahrganges erscheinen lassen. Aus dem Inhalt desselben heben wir hervor: Georg Ledebour, „Der Parteitag in Stuttgart.“ — Wilh. Bölsche: Theodor Fontane. — Dr. Conrad Schmidt: Großgrundbesitz und soziale Frage. — Therese Schlegel-Kerckhoff: Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung. — Simon Ragenstein: Die Reichstagswahlen. — Sabine Wahr: Katholisch. — Julian Borchardt: Welche Bedeutung hat die Wissenschaft für die Bestrebungen des Sozialismus? — Rundschau. — Der Preis des elegant ausgestatteten Heftes beträgt 50 Pfg.; pro Quartal 1,50 M. — Man abonnirt in allen Buchhandlungen und auf jeder Postanstalt.